



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

10. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

9. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:42 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| Tagesordnungspunkt 15 – Stichwort: Fall „Attendorn“ – soll auf Wunsch der Landesregierung in einem vertraulichen Sitzungsteil behandelt werden. | |
| 1 Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der LAG Familie (Präsentationsvorlage s. Anlage 1) | 8 |
| 2 Dialogprozesse fortsetzen, Expertise einbeziehen – Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern fachlich-fundiert umsetzen. (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) | 11 |
| Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/737 | |
| – Gespräch mit sachverständigen Gästen | |

¹ vertraulicher Teil mit TOP 15 siehe vAPr 18/20

3 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken! 29

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67 (*Anhörung in ASB, AFKJ und AGS am 15.11.2022*)

– keine Wortbeiträge

Die Beratung des Tagesordnungspunkts wird vertagt.

4 Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen 30

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1363

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1447

Ausschussprotokoll 18/109 – Neudruck (*Gespräch mit sachv. Gästen am 15.12.2022*)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

5 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen 32

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2550

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Dagmar Hanses (GRÜNE) überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

6 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit! 33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Dr. Dennis Maelzer (SPD) überein, sich pflichtig an der im federführenden Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

7 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen! 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Dr. Dennis Maelzer (SPD) überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

8 NRW-Kitas vor dem „Kollaps“ bewahren: Weitere Betreuungsmodelle endlich ermöglichen! 35

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2557

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Zacharias Schalley (AfD) eine schriftliche Sachverständigenanhörung.

- 9 Quo Vadis Kitabetrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den aktuellen Krankheitswellen** *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/812

– Wortbeiträge

- 10 Schließungen und Teilschließungen der Kitas in NRW unabhängig von Corona** *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/802

– Wortbeiträge

- 11 Aufholen nach Corona** *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/811

– Wortbeiträge

- 12 Ende der Teststrategie in der Kindertagesbetreuung** *(Bericht beantragt durch die Fraktion der FDP [s. Anlage 3])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/820

– keine Wortbeiträge

- 13 Themenkomplex Konzept Sprachförderung** *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/827

– Wortbeiträge

- 14 Sofortprogramm KiTa** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/819
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 15 Bericht zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn** **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/781
Vorlage 18/821 – Neudruck
Vertrauliche Vorlage 18/56
Vertrauliche Vorlage 18/57
- Wortbeiträge
- Die Debatte zum Tagesordnungspunkt findet in einem vertraulichen Sitzungsteil statt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.
- 16 Verschiedenes** **52**
- hier: **Zeitplan KiBiz-Reform**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 15 – Stichwort: Fall „Attendorn“ soll auf Wunsch der Landesregierung in einem vertraulichen Sitzungsteil behandelt werden.

1 **Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der LAG Familie** (*Präsentationsvorlage s. Anlage 1*)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Hartjes von der Landesarbeitsgemeinschaft Familie hat mir am 29. November einen Brief einschließlich einer Stellungnahme zum Koalitionsvertrag zugesandt. Diese habe ich den Fraktionen weitergeleitet. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir die LAG Familie zu der heutigen Sitzung einladen, damit sie sich vorstellen und ihre Inhalte transportieren kann.

Sprechen werden heute für die LAG Frau Stroop und Frau Jäger-Klodwig. Ich würde sagen: Schießen Sie los. Stellen Sie sich vor und sagen Sie etwas über Ihre Aufgaben und Ziele. Wir hören Ihnen gespannt zu.

Sigrun Jäger-Klodwig (LAG Familie NRW): Danke schön. Wir stellen sehr gerne unsere Landesarbeitsgemeinschaft Familie Nordrhein-Westfalen vor.

In der Landesarbeitsgemeinschaft Familie haben sich elf Verbände der Familienhilfe und der Familienselbsthilfe zusammengeschlossen. Wir repräsentieren damit die rund 2,5 Millionen Familien in Nordrhein-Westfalen. Wir verstehen uns mit den Mitgliedsorganisationen bzw. Mitgliedsverbänden als Anlaufstelle und Sprachrohr der Familien in Nordrhein-Westfalen in ihrer Vielfalt. Wir wollen Ihnen nun ganz kurz, wirklich blitzlichtartig, sagen, welche Verbände und Organisationen sich zusammengeschlossen haben.

Nicola Stroop (LAG Familie NRW): Wir nennen Ihnen die Mitgliedsorganisationen und -verbände nun in alphabetischer Reihenfolge.

Der Kinderschutzbund ist landesweit als Lobby für die Interessen von Kindern und ihren Familien aktiv.

Sigrun Jäger-Klodwig (LAG Familie NRW): Der Deutsche Familienverband NRW liefert Infos zu Problemen und Bedarfen der Familien und ist auch in der Integrationsberatung und Familienberatung tätig.

Nicola Stroop (LAG Familie NRW): Dann kommt die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie NRW, die sich im gesellschaftspolitischen und kirchlichen Raum für Familien einsetzt.

Sigrun Jäger-Klodwig (LAG Familie NRW): Der Familienbund der Katholiken in Nordrhein-Westfalen vertritt die Interessen von Familien in Politik, Gesellschaft und der katholischen Kirche.

Nicola Stroop (LAG Familie NRW): Der Landesverband der Mütterzentren, das Mütterbüro NRW, stärkt die Familienselbsthilfe, die Netzwerkbildung und das Empowerment von Familien.

Sigrun Jäger-Klodwig (LAG Familie NRW): Die Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit ermutigt Väter dazu, ihre Vaterschaft von Anfang an so zu leben, wie sie es sich vorstellen.

Nicola Stroop (LAG Familie NRW): Dann kommt der Verband Pflege- und Adoptivfamilien NRW. PAN NRW sagt: Pflegekinder sind mit die wichtigste Ressource, die wir im Kinderschutz haben.

Sigrun Jäger-Klodwig (LAG Familie NRW): Wir sind damit beim PEV. Dieser Lobby- und Bildungsverband steht für Partizipation, Empowerment und Vielfalt aller Familienformen.

Nicola Stroop (LAG Familie NRW): Die Fachstelle Regenbogenfamilien NRW setzt sich für die Interessen und die Vernetzung queerer Familien ein.

Weiter geht es mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter NRW, der sich dafür einsetzt, dass das Leben von Alleinerziehenden gerechter wird.

Sigrun Jäger-Klodwig (LAG Familie NRW): Last, but not least, haben wir den Verband binationaler Familien und Partnerschaften. Dieser arbeitet an der Schnittstelle von Familien-, Migrations- und Bildungspolitik.

Unser Ansatz in der Arbeit ist ganzheitlich. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien die Hilfe und Unterstützung durch die Gesellschaft und die staatliche Gemeinschaft bekommen, die sie benötigen und die ihnen zusteht. Wir setzen uns also für bessere Rahmenbedingungen für alle Familien ein, und zwar unabhängig von der ihnen zugeschriebenen Bedürftigkeit.

Nicola Stroop (LAG Familie NRW): Was heißt „gute Rahmenbedingungen“? Wir haben dazu fünf Punkte diskutiert.

Zum einen müssen gute Rahmenbedingungen die Vielfalt familiärer Lebensformen berücksichtigen. Wir sagen: Für all diese familiären Lebensformen müssen die Rahmenbedingungen passen. Sie müssen auch flexibel hinsichtlich biografischer Veränderungsprozesse sein, die in Familien immer wieder vorkommen können. Sie müssen sensibel gegenüber dem gesellschaftlichen Klima sein und eventuell einlenken, wenn es nicht mehr familienförderlich ist. Sie müssen die Inklusion und die soziale Integration fördern. Und schließlich sollen sie die Grundversorgung und die Unterstützung für Familien auch in schwierigen Lebenssituationen sichern.

Sigrun Jäger-Klodwig (LAG Familie NRW): Noch ganz kurz zu unserer Organisation: Wir haben uns mit diesen elf Verbänden im Januar 2022 zusammengeschlossen. Wir verstehen unsere Arbeit vor allem als Ressourcenbündelung, als Netzwerkarbeit und auch als Lobbyarbeit bzw. Politikberatung.

Wir entwickeln auch Positionen und Stellungnahmen zu familienpolitisch relevanten Themen. Deshalb hatten wir Ihnen zum Beispiel unsere Kommentierung des Zukunftsvertrags zugeschickt. Unsere Themen sind dabei unter anderem: Strukturen für Familien, Vielfalt von Familien, Sichtbarkeit, Partizipation, Kinderarmut bzw. Familienarmut, Ganztag und Fachkräftemangel.

Nicola Stroop (LAG Familie NRW): Für dieses Frühjahr haben wir uns ein Schwerpunktthema gesetzt, welches wir unter das Motto „Familie.Vielfalt.NRW“ gestellt haben. Wir planen Aktionstage der Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW. Alle beteiligten Mitgliedsorganisationen werden verschiedene Einzelveranstaltungen im Zeitraum vom 7. Mai – dass ist die Auftaktveranstaltung – bis zum 16. Juni, kurz vor dem Familienfest, durchführen. Die LAGF wird sich am Familienfest am 18. Juni beteiligen. Das ist unser Schwerpunktthema für dieses Jahr, und wir werden dann zusehen, dass wir zum Herbst hin und für das nächste Jahr ein neues Schwerpunktthema setzen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank für Ihren Vortrag. Thematisch passen Sie natürlich wunderbar in unseren Ausschuss. Von daher war es sicherlich richtig, dass Sie hier Ihre Arbeit vorstellen. Waren Sie denn schon bei den Fraktionen und haben sich dort vorgestellt?

Sigrun Jäger-Klodwig (LAG Familie NRW): Tatsächlich waren wir schon bei den Fraktionen der Grünen und der CDU.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Okay, verstehe.

(Heiterkeit – Marcel Hafke [FDP]: Dann stehen die besten Fraktionen noch aus! – Charlotte Quik [CDU]: Das ist Ansichtssache!)

Sigrun Jäger-Klodwig (LAG Familie NRW): Wir kommen natürlich gerne zu weiteren Gesprächen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Das hört sich gut an. Gibt es Wortmeldungen oder Nachfragen?

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das machen wir dann, wenn Sie uns besuchen!)

Dann haben sicherlich die Fraktionen von CDU und Grünen schon einen gewissen Informationsvorsprung, aber das können alle anderen Fraktionen ja noch aufholen.

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ich bedanke mich sehr bei Ihnen, dass Sie die neue LAG Familie NRW vorgestellt haben. Ich denke, dass sich im Anschluss an diese Vorstellung noch einige Gespräche entwickeln werden. Da bin ich optimistisch. Vielen Dank für Ihren Vortrag und Ihre Initiative!

(Beifall)

2 Dialogprozesse fortsetzen, Expertise einbeziehen – Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder fachlich-fundiert umsetzen.
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/737

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Die Landesregierung hat mich gebeten, heute zwei Referenten einzuladen. Das habe ich sehr gerne getan. Frau Birgit Schröder und Herr Professor Jörg Ennuschat wollen uns gleich noch einiges im Detail vorstellen.

Der Tagesordnungspunkt ist von der Landesregierung am 17. Januar 2023 zur letzten Sitzung beantragt worden. Nach Ausführungen der Ministerin wurde sich, weil alles relativ kurzfristig war, darauf geeinigt, den Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung noch einmal aufzurufen.

Die „Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch –Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 in Nordrhein-Westfalen“ des Instituts für soziale Arbeit e. V. wurde als Vorlage verteilt und liegt Ihnen vor. Heute stehen uns sowohl die Landesregierung als auch die Experten zur Verfügung. Frau Ministerin, ich würde zunächst Ihnen das Wort geben.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Wir haben bereits in der letzten Sitzung zumindest den aktuellen Zeitplan etc. andiskutiert. Ihnen ist die Expertise, die das ISA erstellt hat, zugegangen. Dementsprechend bin ich sehr froh, dass Herr Professor Ennuschat und Frau Schröder heute hier sind, um auf Fragen zu antworten.

Wir haben Ihnen in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt, dass der Expertenbeirat sich damals zur ersten – jetzt auch schon zur zweiten – Sitzung zusammengefunden hat. Begleitend finden sowohl mit den KSVen als auch mit der LAG der Freien Wohlfahrtspflege Gespräche statt. Gleichzeitig werden natürlich auch mit den anderen am Prozess Beteiligten sukzessive weitere Gespräche geführt, sodass wir jetzt sehr intensiv in den Prozess eingestiegen sind. Wir werden es dementsprechend an vielen Stellen weiter vertiefen. Heute besteht erst einmal die Möglichkeit, mit Ihnen über das Gutachten ins Gespräch zu kommen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich muss noch ergänzen, dass auch Herr Professor Münder digital zugeschaltet ist. Auch ihm können wir auf diesem Weg Fragen stellen, falls das erforderlich ist. Herzlich willkommen, Herr Professor Münder. Gibt es Wortmeldungen und Nachfragen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich möchte erst einmal vorausschicken, dass ich es gut finde, dass es so ein Gutachten gibt und dass die Debatte auf einer solchen fachlich fundierten Grundlage stattfinden kann. Das ist wichtig und angemessen, und es zeigt

auch, in welchen Bereichen wir besonders genau hinschauen und vielleicht auch ein Stück weit schneller werden müssen.

Ich habe bei Ihrer Conclusio an vielen Stellen gelesen, dass es noch einer tiefer gehenden Erörterung bedarf. Nun sind es bis zum Start des Rechtsanspruchs nur noch drei Jahre. Wir werden aus dem Erörterungsmodus schnell heraus und in den Umsetzungsmodus hineinkommen müssen. Dafür liefert Ihr Gutachten eine wertvolle Diskussionsgrundlage.

Sie empfehlen unter anderem ein Artikelgesetz, um einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen zu gestalten. Das begrüße ich sehr, weil ich glaube, dass man auch in andere Bereiche als nur Jugendhilfe und Schule eingreifen muss, und dafür wäre ein Artikelgesetz sicherlich eine gute Grundlage.

Für mich ist die Frage, wie man in einem solchen Gesetz am besten Augenhöhe zwischen Jugendhilfe und Schule herstellt. Sie haben dazu ein paar Hinweise gegeben. Der erste Hinweis war, dass die Schulleiter auch Durchgriffsmöglichkeiten auf den Träger brauchen. Da wurde ich sofort ein bisschen nervös, weil ich dachte, dass die Frage der Augenhöhe eher von der anderen Seite her das größere Problem ist. Aber vielleicht können Sie das noch einmal näher darstellen.

Des Weiteren: Wie schafft man aus Ihrer Sicht Augenhöhe zwischen den unterschiedlichen Ministerien? Da muss es ja auch eine intensive Zusammenarbeit und Absprachen geben.

Sie haben auch ausgeführt, dass es eine übergreifende Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung geben muss. Auch das muss erst einmal in den Kommunen anlaufen, und dafür muss es Rahmenbedingungen geben. Wie müssen diese konkret aussehen?

Insbesondere haben Sie herausgegriffen, dass es bezüglich der Kommunen, die kein eigenes oder sehr kleine Jugendämter haben, Unterschiede gibt. Sie haben ausgeführt, dass es da besondere Herausforderungen gibt. Vielleicht könnten Sie auf diese noch stärker eingehen und sagen, wie wir als Landesgesetzgeber in dieser Hinsicht gestaltend eingreifen können.

Eine abschließende Frage für die erste Runde bezieht sich darauf, dass es eine Genehmigung geben sollte und dass die Landesjugendämter einen Blick auf die Konzeption haben müssen. Wie stellen Sie sich das in der Praxis vor, vor allen Dingen vor dem Hintergrund des Zeitrahmens – 2026 soll es losgehen? Ich weiß nicht genau, wie viele Grundschulen wir haben, aber es sind einige Tausend in Nordrhein-Westfalen, die dann alle durch ein solches Verfahren gehen müssten. Wie soll das aus Ihrer Sicht in der Praxis gut funktionieren?

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank an die Verfasser der Expertise. Das ist ein wirklich guter Leitfaden, an dem wir uns für die weiteren Diskussionen entlanghangeln können. Ich bin sehr froh über viele grundsätzliche Festlegungen in Ihrer Expertise, und ich bin auch sehr froh, dass Sie uns insoweit Rückenwind geben, dass Sie sagen, dass wir mit dem nordrhein-westfälischen Trägermodell schon auf einem guten Weg und gut vorbereitet sind.

Ich will vor dem Hintergrund der vielen Informationen in der Expertise gar nicht allzu lange ausführen. Was uns als CDU-Fraktion konkret noch interessieren würde: Sie sagen, im KiBiz solle ein eigenes Teilkapitel aufgenommen werden. Welche Regelungen, die wir dort aufnehmen würden, stellen Sie sich vor? Was wäre der Vorteil im Gegensatz zu einem in sich geschlossenen Gesetz zur OGS?

Eine sehr detailreiche Frage bezieht sich dann noch darauf, dass Sie zu Recht ausgeführt haben, wie wichtig die Qualitätsfrage ist. Sie sprechen die Rechte der Kinder auf Förderung ihrer Fähigkeiten, auf Persönlichkeitsentwicklung, auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an. Ich frage mal ganz platt; denn das Spielen spielt bisher keine Rolle. Es gibt viele Verbände, die gerade das Spielen zur Entlastung in der Freizeit als sehr wichtig für die Kinder ansehen. Sollte das in irgendeiner Form auch in das Regelungswerk einfließen?

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank auch von unserer Seite. – Ich möchte da weitermachen, wo Jens Kamieth aufgehört hat, und eine Frage, die mich persönlich auch sehr umtreibt, mit anderen Worten stellen.

Alle reden davon, dass der Rechtsanspruch auf den offenen Ganztag eine Bildungsinstitution sein muss. Das ist, finde ich, in großen Teilen richtig, wenn wir gewisse Kinder und Jugendliche abholen wollen – gerade diejenigen, die aus schwierigen Verhältnissen kommen. Ich spitze es jetzt aber mal absichtlich ein bisschen darauf zu, die Betreuung sicherzustellen, indem man Raum für Freizeit, Spielen und Möglichkeiten der individuellen Gestaltung lässt. Wie bringt man das in einen gemeinsamen Kontext, sodass Eltern dort entscheiden können? Wir haben vor Jahren schon die Diskussion darüber geführt, wie flexibel der jetzige offene Ganztag ist. Ist es zum Beispiel möglich, sein Kind auch mal vorher herauszuholen? Es gab dann immer großen Stress und Komplikationen mit Trägern.

Ich finde, das muss auch ein Elternrecht sein. Es ist ja kein verpflichtendes schulisches Angebot, und es muss möglich sein, das Kind auch mal für andere Anlässe herauszuholen – in dem gesamten Rahmen anderer außerschulischer Angebote und auch, um Zeit mit den Kindern zu verbringen. Könnten Sie das einmal in den Kontext Ihrer Wahrnehmung bringen?

Eine zweite Sache, die mich stark umtreibt – Sie sprechen das zum Glück auch an –: Es ist eine großartige Schulinfrastruktur vorhanden, aber Gebäude, Kunsträume, Musikräume, liegen ab mittags brach und werden nicht genutzt. Es betrifft auch Außenanlagen für den Sport. Dort findet nicht immer Programm statt. Wie können wir neben dem Thema „Jugendhilfe und Jugendverbände“, welches Sie ansprechen – das finde ich gut –, für Kunst, Kultur und Sport und öffnen und zum Beispiel Sportvereine mit dem Schulgebäude in Verbindung bringen?

Der letzte Fragekomplex: Das Ganze kostet ja auch Geld. Können Sie zu dem Thema „Kosten“ etwas sagen, oder war das nicht Untersuchungsauftrag? Wie sieht dazu Ihre Haltung aus?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Vielen Dank auch von der Grünenfraktion für diese umfangreiche Expertise. – Ich finde, insbesondere die zu treffenden Grundsatzentscheidungen bieten gute Ansatzpunkte, die wir aufgreifen können und bei denen es unsere gemeinsame Verantwortung ist, Antworten zu finden.

Ich hätte, weil ich auch im Schulausschuss sitze, unter anderem eine Frage zur schulrechtlichen Verankerung. Das ist ja ein zentraler Punkt, den wir auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Das ist uns sehr wichtig. In der Tat stellt sich momentan schon an den vielen Schulen, die bereits den Ganzttag betreiben, die Frage der Verantwortungsgemeinschaft bzw. nach der Aufteilung dieses riesigen Apparats, der sich dadurch entwickelt hat. Schulleitung ist viel mehr als nur die Leitung der Schule, sondern betrifft auch die Träger usw. Wir wissen alle, wovon wir da reden. Wie kann bzw. muss man da Verantwortung bündeln? Müsste Schule potenziell als Lebensort neu definiert und eingeordnet werden?

Zacharias Schalley (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite. – Ich hätte eine Frage zum offenen und gebundenen Ganzttag in Grundschulen. Es ist ja so, dass die aktuelle Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und Grünen vorsieht, dass neben dem offenen Ganzttag auch der gebundene Ganzttag ermöglicht werden soll. Der gebundene Ganzttag ist per Definition erst einmal verpflichtend für die Schüler, und in der Stellungnahme wird zu Recht darauf hingewiesen, dass für pflichtige Angebote, die mit Grundrechtseingriffen verbunden sind, kraft Verfassungsrecht höhere Qualitätsanforderungen als für freiwillige Angebote gelten. Meine Frage lautet daher: Was heißt das im Konkreten? Was bedeutet es, dass bessere Qualität gegeben sein muss, und wie realistisch ist es angesichts des Fachkräftemangels schon im offenen Ganzttag, auch noch einen pflichtigen Ganzttag mit höheren Standards zu etablieren?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Damit ist die erste Fragerunde komplett, und Sie müssten jetzt überlegen, wer welche Frage beantworten will. Ich würde Ihnen da auch die Regie überlassen.

Brigitte Schröder (Institut für soziale Arbeit): Vielen Dank für die Einladung und dafür, dass wir hier vortragen können, was mit der Expertise erarbeitet wurde.

Ich würde gerne mit der Frage danach beginnen, wo das Spielen bleibt. Herr Dr. Maelzer, Sie haben das angesprochen. Im Moment ist es bereits so, dass der offene Ganzttag so konzipiert ist, dass das Kind über den ganzen Tag hinweg verschiedene Angebote bekommt, und zwar zum einen curriculare Angebote – das ist der normale Unterricht – und darüber hinaus auch Angebote, die im offenen Ganzttag stattfinden. Das sind insbesondere Sport-, Kultur- und Musikangebote. Sportvereine und Musikschulen sind schon im offenen Ganzttag mit dabei und nutzen auch die Räumlichkeiten, die dort zur Verfügung stehen.

Das Spielen ist natürlich ein ganz wichtiger Faktor. Es wird auch nicht irgendwie zur Seite gedrängt. Die Aufgabe ist es, vor Ort zu schauen, dass es auf der einen Seite freiwillige Angebote gibt, auf der anderen Seite aber auch freie Spielmöglichkeiten für die Kinder bleiben.

Ich habe das selbst erlebt, als ich im offenen Ganzttag gearbeitet habe. Wir wollten anfangs einen ganzen Strauß an Angeboten machen und möglichst viele Angebote in den offenen Ganzttag bringen. Das ist auch in Ordnung, aber das Spiel darf nicht zu kurz kommen. Es ist wesentlich, dass Kinder unbeobachtet mit ihren Kameradinnen und Freunden eine Nische, eine Ecke finden, sich auf dem Schulhof treffen, Dinge bereden und miteinander spielen. Das darf nicht hintenüberfallen.

Die offene Ganzttagsschule braucht bereits heute diese Angebote von Kultur, Sport und Natur mit all den Partnern, die wir auch im Sozialraum rund um die Schule herum finden. Ich gehe davon aus, mit dem Rechtsanspruch wird sich dies weiter verfestigen. Diese Angebote werden schon jetzt genutzt, und ich gehe davon aus, dass zukünftig die anderen Anbieter von musikalischen, sportlichen und gelegentlich auch Naturangeboten noch verstärkt in die Schulen kommen werden, damit auch Kinder, die aus sozioökonomisch eher schlechter gestellten Familien kommen, die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben in dem Sinne teilzunehmen, dass sie die Möglichkeit haben, Musik zu lernen oder Sport zu machen. Vielen Familien ist es nicht möglich, dies von zu Hause aus zu leisten. Deswegen ist der Ganzttag ein wichtiger Faktor für die Sport- und Musikvereine und alles Weitere, was wir uns vorstellen können.

Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht): In unserem Expertenteam habe ich mich im Schwerpunkt um das Schulrecht gekümmert und Herr Münder um das Sozialrecht. Deswegen biete ich jetzt sozusagen eine schulrechtliche Perspektive, es wird sich allerdings teilweise mit dem überlappen, was Herr Münder sagen wird.

Herr Maelzer, Sie haben zu Recht angesprochen, dass Sie als Gesetzgeber gewisse Grundentscheidungen treffen müssen. Eine dieser Grundentscheidungen lautet: Wollen Sie Augenhöhe zwischen Schule und Jugendhilfe haben? Das jetzige Modell legt noch ein gewisses Gewicht auf die Schule. Auch da ist schon vieles auf Kooperation angelegt, aber wenn man es ausdefiniert, kommt man doch dazu, dass die Schule etwas stärker ist. Das können Sie weiterhin so machen, Sie können aber auch ein anderes Modell wählen.

Zur Augenhöhe würde auch gehören, dass der Schulleiter keine einseitigen Durchgriffsmöglichkeiten hat. Ich verstehe die jetzige Schulrechtsliteratur so – jedenfalls den Standardkommentar, den ich heute auch bei mir habe –, dass darin wohl eher davon ausgegangen wird, dass der Schulleiter die Gesamtverantwortung für alles in der Schule trägt, auch für die OGS, und dementsprechend auch Weisungsbefugnisse hat. Ich bin mir nicht so sicher, ob das nach dem jetzigen Recht wirklich schon so ist.

Wenn Sie das so wollten, müssten Sie es möglicherweise stärker ins Gesetz hineinschreiben. Wenn Sie das nicht wollen, könnten Sie auch andere Regelungsmodelle wählen. Das ist es, was wir in unserem Gutachten skizziert haben: Der Schulleiter hat eben nicht Durchgriffsrechte gegenüber der einzelnen Mitarbeiterin, dem einzelnen Mitarbeiter in der OGS, sondern wenn der Schulleiter oder die Schulleiterin Handlungsbedarf sieht, müssen sie sich an ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den freien Träger wenden. Der freie Träger sollte eine Ansprechperson bestimmen, und

die Schulleitung muss sich mit dieser Ansprechperson auseinandersetzen, im Sinne einer kooperativen, gemeinsamen Lösung.

Wir haben es in unserem Gutachten relativ deutlich beschrieben: Wenn diese gemeinsame Lösung nicht funktionieren sollte, dann wäre das der richtige Zeitpunkt, darüber nachzudenken, ob der Kooperationsvertrag fortgesetzt wird oder gekündigt werden muss. Aber wir gehen ja davon aus, dass gemeinsame Lösungen gelingen. Dann könnte die oder der Verantwortliche sich beim freien Träger an den Mitarbeiter wenden, der irgendetwas anders machen soll als bisher.

Um das Thema „Durchgriffsmöglichkeiten“ noch einmal anzusprechen: Ich bin mir nicht so sicher, ob der Schulleiter nach dem gegenwärtigen Recht wirklich die Durchgriffsmöglichkeiten hat. Es liegt möglicherweise an Ihnen, dies in die eine oder andere Richtung klarzustellen. Wir präferieren – das würden wir Ihnen vorschlagen – eine kooperative Lösung, weil dies besser zur Augenhöhe passt.

Zur Kooperation gehört dann auch eine abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. Wir haben in unserem Gutachten darauf hingewiesen, dass die Schulentwicklungsplanung zeitig und schneller sein muss. Wenn es nicht genügend Plätze an der offenen Ganztagschule gibt, müsste der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Plätze außerhalb der Schule, also in Horten, anbieten. Das heißt, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist darauf angewiesen, was der Schulträger vorhat.

Insofern müsste die Schulentwicklungsplanung zeitlich vorgelagert sein, aber eng abgestimmt mit der Jugendhilfeplanung. Da gibt es verschiedene Mechanismen: Man kann wechselseitig in Gremien vertreten sein, und es kann Mitwirkungs-, Benehmens-, oder Einvernehmensefordernisse geben. Dasselbe gilt bei dem Verhältnis zwischen Schulaufsicht und Jugendhilfeaufsicht. Auch da muss man sich Gedanken machen. Nach dem jetzigen Modell ist die Jugendhilfeaufsicht weitgehend aus dem Geschäft herausgedrängt. Das liegt bei der Schulaufsicht. Wenn man das nicht mehr so möchte, sondern mehr Augenhöhe will, muss man Kooperationsmechanismen zwischen Schulaufsicht und Jugendhilfeaufsicht schaffen. Das wären wieder gemeinsame Gremien, wechselseitige Vertretungen in Gremien oder eben Benehmens- bzw. Einvernehmensefordernisse.

Herr Hafke von der FDP-Fraktion hat angesprochen, wie es mit der vorhandenen Schulinfrastruktur aussieht. Schon jetzt sieht der Ganztagschulerlass vor, dass der Schulträger Räume zur Verfügung stellt. Das sind natürlich die Schulräume. Sie haben völlig Recht, dass, so lange wir noch eine Halbtagschule haben, am Nachmittag ein guter Teil der Infrastruktur nicht genutzt wird, der aber von den Ganztagsangeboten genutzt werden könnte. Das müsste auch in den Kooperationsvertrag zwischen dem Träger der Schule und dem freien Träger aufgenommen werden.

Dann haben Sie ein ganz heikles Thema angesprochen: die Kosten. Das ist natürlich immer eine ganz wichtige Frage. Sie wissen alle, dass es Bundesmittel gibt, die Ihnen bzw. dem Land zur Verfügung gestellt werden. Dann werden sie hoffentlich an die Kommunen, die Träger der Schulen und der Jugendhilfe sind, weitergegeben.

Eine wichtige Fragen, die Sie klären müssen, lautet: Wie sieht es mit den Elternbeiträgen aus? Noch gibt es Elternbeiträge. Soll das fortgesetzt werden oder nicht? Wenn

die Elternbeiträge abgeschafft werden, dann ist aber der Konnexitätsfall ausgelöst. Das bedeutet, das Land müsste den Kommunen die Kosten erstatten.

Mit Blick auf die Kosten müssen Sie sich noch eine weitere Frage stellen. Wenn das Land eigene Qualitätsmaßstäbe formulieren sollte, die über die Mindestmaßstäbe des Bundesrechts hinausgehen, dann ist ebenfalls der Konnexitätsfall ausgelöst, und die Kommunen hätten entsprechende Ausgleichsansprüche gegen das Land.

Frau Zingsheim-Zobel hat die Schule als Lebenswelt bzw. Lebensort angesprochen. Ja, das sehen wir in unserem Gutachten auch so. Sie haben das Stichwort „Verantwortungsgemeinschaft zwischen Schule und Jugendhilfe“ genannt. Wie kann man das machen? Wir haben in unserer Expertise darauf hingewiesen, dass schon das jetzige Recht ermöglicht, dass Mitarbeiter des freien Trägers in der Schulkonferenz oder in der Lehrerkonferenz vertreten sind. Das sind bis jetzt freiwillige Instrumente, die man zu pflichtigen Instrumenten machen könnte. Dann wäre schon einmal der freie Träger in den schulischen Gremien vertreten. Das kann umgekehrt genauso sein. Denkbar wären auch gemeinsame Steuerungsgruppen und Ähnliches.

Ich komme zur letzten Frage, die Herr Schalley aufgeworfen hat: Wie sieht es mit der gebundenen Ganztagschule aus? Sie ist als Ziel im Koalitionsvertrag enthalten, und in der Expertise haben wir noch einmal darauf hingewiesen, dass Schule eben nicht nur Leistung bedeutet, sondern Schule ist auch ein Grundrechtseingriff. Das muss man sich in Erinnerung rufen. Der Grundrechtseingriff ist natürlich gerechtfertigt. Die Schulpflicht verfolgt sehr sinnvolle Belange. Aber dieser Grundrechtseingriff ist nur dann völlig diskussionsfrei gerechtfertigt, wenn die schulischen Angebote auch gut sind. Je schlechter die schulischen Angebote sind, umso kritischer wäre zu hinterfragen, warum man die Kinder in die Schule schicken muss.

Deswegen gibt es der Tendenz nach höhere Qualitätsanforderungen bei pflichtigen Angeboten im Vergleich zu freiwilligen Angeboten. Ich kann das aber nicht quantifizieren, indem ich zum Beispiel sagen würde: Wenn es pflichtige Angebote sind, brauche ich einen Betreuungsschlüssel von X, und bei freiwilligen Angeboten würde auch ein Betreuungsschlüssel von Y genügen. – So einfach ist es nicht zu quantifizieren.

Ich möchte aber klarstellen, dass natürlich auch freiwillige Angebote hohe Qualitätsstandards erfüllen können und dass Sie als Gesetzgeber auch für die freiwilligen Angebote entsprechende Qualitätsstandards festschreiben können. Wenn Sie diese festschreiben, müssten Sie aber die Frage der Konnexität im Auge behalten.

Prof. Dr. iur. em. Johannes Münder (*per Video zugeschaltet*): Vielen Dank für die Einladung zur Sitzung. Ich schließe zu den jugendhilferechtlichen Problemen an und will zu ca. fünf Punkten etwas aus jugendhilferechtlicher Sicht sagen.

Der erste Punkt, auf den ich hinweisen will: Die Regelung, die all diese Aktivitäten auslöst, betrifft das SGB VIII, das Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes. Dort wird es um § 24 Abs. 4 gehen. Dieser tritt 2026 in Kraft, und darin sind gewisse Vorgaben enthalten, die man berücksichtigen muss.

Eine dieser Vorgaben will ich erwähnen, weil sie in diesem Zusammenhang vielleicht in der Praxis die wichtigste ist und auch einige Ihrer Fragen in diese Richtung gehen.

Es wird dort im Verhältnis zwischen Schule und Jugendhilfe ausgeführt, dass der Anspruch des Kindes – es richtet sich ja an die Kinder- und Jugendhilfe – auf Förderung in Tageseinrichtungen im zeitlichen Umfang des Unterrichts – das ist noch unproblematisch – sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen als erfüllt gilt.

Das heißt, wenn Kinder auf entsprechende Förderung – ich verwende den generellen Begriff, der die Erziehung, die Bildung und die Betreuung einschließt – angewiesen sind, also auf Betreuung, und ein offenes Ganztagsangebot besteht, dann sind Sie mehr oder weniger direkt oder indirekt gezwungen, das Kind in den offenen Ganztags zu schicken, weil das Bereitstellen von Angeboten sonst allein durch die Existenz des offenen Ganztages erfüllt ist. Damit ist der Anspruch erfüllt, und ein anderer Anspruch des Kindes existiert nicht mehr. Es kann nicht sagen: „Ich gehe lieber in den Hort“, wenn im offenen Ganztags entsprechende Angebote zur Verfügung steht. Das ist die Vorgabe des Bundesrechts. Darüber muss man sich immer im Klaren sein.

Zweitens. Zur Augenhöhe und zum gleichberechtigten Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe können Sie es in unserem Gutachten unter dem Punkt B.2 noch einmal ausführlicher nachlesen; Herr Ennuschat hat auch schon einiges dazu gesagt. Dieses Modell ist verbal auch in der bisherigen rechtlichen Grundlage, in dem sogenannten Grundlagenerlass, angelegt, aber eben nur verbal. Es ist nicht immer konkret ausgeführt. Da ist einiges klarzustellen, zum Beispiel das Weisungsrecht des Schulleiters, der Schulleiterinnen gegenüber dem Personal eines freien Trägers betreffend. Da stellt sich schon arbeitsrechtlich die Frage, wie das gehen soll, weil diese Personen ja nicht an der Schule oder bei einem Schulträger angestellt sind und dem deswegen nicht unterfallen können.

Wir haben uns hier deutlich für das Kooperationsmodell ausgesprochen – mit dem Zwang, wenn ich das so sagen darf, dass die beiden sich einigen, sich verständigen. Wenn an solchen Punkten eine Einigung nicht möglich ist, dann ist unter Umständen wirklich die Grundlage einer Kooperation, die im Kooperationsvertrag zunächst vereinbart ist und vereinbart werden muss, infrage gestellt: Können beide noch zusammenarbeiten? In gewisser Weise ist es deswegen bewusst der Zwang zur Kooperation. Wenn ich das ein bisschen locker ausdrücken darf: Ansonsten knallt es an der Stelle, und es kann gegebenenfalls nicht weitergehen.

Drittens: die Frage der Aufsicht. Ich formuliere es einmal so, obwohl es so nicht ganz richtig formuliert ist. Dazu finden sich Ausführungen unter Punkt B.3 im Gutachten. Da kann man es sich noch einmal anschauen.

Die Situation ist folgende. Es ist eine Kinder- und Jugendhilferegelung, und bei Leistungen, sofern sie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden – Sie hatten zu Recht Sport und Musik genannt; das sind ja nicht direkt Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe –, brauchen die freien Träger der Kinder und Jugendhilfe nach § 45 SGB VIII, also nach dem Bundesgesetz, eine entsprechende Betriebserlaubnis. Es kommt zu der alten vor 1990 geregelten Aufsichtsregelung. Man hat sich damals für eine präventive Regelung entschieden, also im Vorfeld zu klären, ob der Träger die Arbeit ordentlich machen kann –. Deswegen geht es um eine Betriebserlaubnis – und zwar nicht erst im Nachhinein, wenn Probleme auftauchen.

Der Begriff „Aufsicht“ ist allerdings in dem neuen § 45 geblieben. Ich empfehle Ihnen deshalb, es gegebenenfalls noch einmal nachzulesen. Wir vertreten sehr deutlich die Auffassung, dass das, was unter Schulaufsicht so verhandelt wird, nicht den Anforderungen der Aufsicht in § 45 SGB VIII entspricht und deswegen nicht dafür herangezogen werden kann. Es sind letztlich in der Tat die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen zuständig.

Nun hat man sich hier bislang damit begnügt, zu sagen: Wir haben eine Schulaufsicht, und damit haben wir an der Front Ruhe. Das ist nicht richtig, weil die Schulaufsicht nicht die Aufgaben wahrgenommen hat, die sie nach der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen müsste, zum Beispiel: Aspekte des Kindeswohls, Situation des Kindes in der Familie, im Zusammenwirken mit den Eltern. Das alles sind Dinge, die nicht gelaufen sind. Soweit ich weiß, hat es auch keinerlei Personalverstärkung gegeben. Und wenn Sie sich im Schulgesetz anschauen, welche Qualifikationen die Personen der Schulaufsicht haben müssen, dann wird klar, dass sie diese Aufgaben auch nicht erfüllen können.

Im Landesjugendamt ist es eine normale Tätigkeit. Es hat die Aufsicht über all die Kindertageseinrichtungen, es hat die Aufsicht – sofern es diese gibt – über die Horte. Das schließt sich dort an, aber es ist neu, und man wird hinschauen und gegebenenfalls auch dafür sorgen müssen, dass an der Stelle eine Personalverstärkung gibt.

Auch hier ist klar: Es ist eine jugendhilferechtliche Aufgabe, die unter den entsprechenden Kriterien stattfinden muss. Dazu kommt auch der Aspekt der Qualität. Die Angebote der Jugendhilfeträger, also der freien Träger, die dort stattfinden, müssen den inhaltlichen Qualitätsanforderungen nach dem SGB VIII bzw. dem Landesgesetz entsprechen.

Aus diesem Grunde – ich komm damit zum vorletzten Punkt – plädieren wir zumindest gegenwärtig für ein Sonderkapitel für diese Situation der ganztägigen Förderung von Grundschulkindern im Rahmen der Schulen, insbesondere im Rahmen der OGS. Das KiBiz ist nämlich gegenwärtig vom Wortlaut her zwar auch für diesen Bereich zuständig, aber es ist inhaltlich nicht so strukturiert. Es ist sehr zentral und so gut wie ausschließlich auf die Situation der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zugeschnitten, sodass es sich empfiehlt, hier ein Extrakapitel aufzunehmen. Es muss nicht unbedingt als Extrakapitel ausgewiesen werden, aber man müsste die Bestimmungen durchgehen, um zu sorgen, dass dort, wo eigentlich vielleicht die Förderung von Grundschulkindern verbal eine Rolle spielen würde, es aber nicht entsprechend gesetzlich ausformuliert ist, all diese Stellen geändert werden.

Zuletzt – das war auch eine konkrete Frage und führt zu dem zurück, was ich am Anfang gesagt habe; zum Bundesgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen – wurde die Frage danach gestellt, ein Kind aus der OGS herauszunehmen, weil man mal nachmittags etwas anderes machen will. Ein Kind muss überhaupt nicht in den offenen Ganztag gehen. Deswegen heißt es ja „offener Ganztag“. Es ist ja kein gebundener Ganztag. Wenn das Kind aber darauf angewiesen ist, dass eine entsprechende Betreuung oder Förderung am Nachmittag, sage ich mal verkürzt, stattfindet, dann wird es in den offenen Ganztag gehen müssen. Wenn man auf entsprechende Betreuung angewiesen ist, ist es insofern kein offener Ganztag mehr, denn – ich hatte es am

Anfang bereits gesagt – allein durch die existierenden Angebote im offenen Ganztags ist der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung erfüllt. Damit können andere Angebote gar nicht mehr wahrgenommen werden. Sie sehen das Dilemma.

Wenn Sie dann noch wollen, dass die Herausnahme aus dem offenen Ganztags möglich ist – dieser Wunsch wird wahrscheinlich in Zukunft stärker werden –, dann müssten entsprechende Regelungen vorgesehen werden, wie das stattfinden kann. Man kann das regeln. Das ist nicht das Problem. Aber man wird es dann eben auch entsprechend regeln müssen.

Der Vorschlag der gutachterlichen Stellungnahme geht insgesamt in Richtung der Kooperation auf Augenhöhe. Das ist der zentrale Punkt. Und dann gibt es eben einzelne Punkte, die man anpacken muss – bis hin zu der Aufsicht durch die Landesjugendämter oder entsprechenden Regelungen, um für Flexibilität zu sorgen.

Brigitte Schröder (Institut für soziale Arbeit): Ich würde gerne noch einmal aufnehmen, was Herr Hafke gesagt hat. Sie haben die Schulinfrastruktur angesprochen. Wir haben derzeit schon viele Anfragen im Institut. Die Kommunen erkundigen sich, wie sie mit den Räumlichkeiten in den Schulen umgehen können. Sie haben mit der Umsetzung des GaFöG die Möglichkeit, von den Bezeichnungen „mein Raum“, „meine Turnhalle“, „mein Essensraum“ oder „mein OGS-Raum“ wegzukommen. Es muss geregelt werden – das würde ich dringend empfehlen –, dass alle Räume den ganzen Tag über für die Kinder zur Verfügung stehen. Es kann nicht sein, dass morgens die OGS-Räume leer stehen und nachmittags die Klassenräume. Dieses Wort „mein“ muss herausgenommen werden.

Es darf auch nicht mehr „unser Lehrerzimmer“ oder „unser Teamzimmer“ heißen. Es müssen gemeinschaftliche Räumlichkeiten für alle den ganzen Tag vorhanden sein und zur Verfügung stehen. Das kann man schaffen, indem Schulleitung und Ganztagskoordination gemeinsam und auf Augenhöhe ein Raumkonzept schreiben. Sie schauen sich die Räumlichkeiten vor Ort gemeinsam an und entwickeln ein Konzept dazu.

Ich möchte ergänzen, dass es, wenn wir über Räume sprechen, nicht nur um den umbauten Raum in der Schule geht, sondern es geht auch um Flächen und die Einbeziehung des Sozialraums. Wenn gegenüber der Schule ein Jugendheim liegt – das Jugendheim ist in der Regel am Vormittag nicht bespielt, vielleicht fangen die Angebote dort erst am späten Nachmittag an –, dann muss es doch möglich sein, dass die Schule diese Räumlichkeiten mitnutzt und dieses Gebäude nicht leer steht. Wenn wir zu einem möglichst entspannten Raumgefüge für die Kinder über den ganzen Tag kommen wollen, muss man in den Sozialraum schauen. Man muss schauen, ob es dort weitere Möglichkeiten wie einen Bauspielplatz, Angebote der freien Jugendhilfe, Wälder, Wiesen, andere Spielplätze oder die Bücherei gibt. Nur auf den umbauten Raum zu schauen, ist zu kurz gedacht. Für das Raumkonzept innerhalb der Schule braucht es ein gemeinsames Raumkonzept. Ich würde dringend empfehlen, so etwas in das Gesetz zu schreiben.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich möchte, bevor Frau Zingsheim-Zobel ihre nächste Frage stellt, darauf hinweisen, dass uns das Thema in den nächsten Jahren sehr inten-

siv begleiten wird. Ich bin mir sehr sicher, dass wir noch viele inhaltliche Auseinandersetzungen dazu führen werden. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir in der zweiten Runde nicht mehr so sehr ins Grundsätzliche gehen, sondern konkret fragen und auch kurz antworten, weil wir ein bisschen auf die Zeit achten müssen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich möchte noch etwas zu den Fachkräften fragen. Neben den rechtlichen Voraussetzungen und dem Rahmen, den wir schaffen müssen, geht es um das Personal an Schule. Das ist eine ganz klare Problematik und Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Das Personal wird ja nicht in drei Jahren zu Beginn des Rechtsanspruchs plötzlich da sein, sondern wir müssen jetzt einerseits starten, andererseits aber auch mitdenken, was an Schule – am Lernortschule oder am Lebensorte Schule – gegebenenfalls ein Modell sein kann. Das betrifft die Rhythmisierung als Attraktivitätsmoment für weitere Fachkräfte an Schule und damit einhergehend die Frage der Öffnung von Schule. Es ist ja nicht nur so, dass, wenn man von Augenhöhe spricht, Jugendhilfe an Schule herantreten muss, sondern Schule muss sich im Sinn einer Ausgewogenheit ebenfalls öffnen. Inwiefern muss bzw. kann das passieren?

Außerdem möchte ich zum Ausschreibungsverfahren fragen. Bei den Fachkräften geht es auch um Attraktivität, Sicherheit, Qualität etc. Wenn die Ausschreibung von Schuljahr zu Schuljahr stattfinden würde, dann ist es für Träger natürlich schwieriger, eine Kontinuität herzustellen, als wenn es eine über Jahre andauernde Kooperationsgemeinschaft wäre.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank an meine Vorrednerin, die dafür gesorgt hat, dass meine Frage kürzer werden kann, weil ich in eine ähnliche Richtung gedacht habe. Vor dem Hintergrund dessen, was ausgeführt worden ist: Wenn man beispielsweise über die Rhythmisierung nachdenkt, gehört dazu meines Erachtens auch ein anderes Raumkonzept. Gleichzeitig ist der Anspruch, wie auch formuliert wurde, nicht mehr: „Das ist meine Klasse, das ist mein OGS-Raum.“

Das ist auf jeden Fall richtig, aber wir brauchen hier meiner Meinung nach auch Landesvorgaben für den Ausbau. Wie sieht eigentlich ein vernünftiger Raum für den Ganztagsaus? Man wird ja kaum einfach schauen können, was vorhanden ist, und dann wird es vor Ort schon zurechtgestrickt; denn dazu gehören auch Fördermittel. Was wäre aus Ihrer Sicht ein vernünftiges Raumkonzept, wenn man den Rechtsanspruch auf Ganztagsaus realisieren müsste? Was müsste auf jeden Fall gewährleistet sein?

Der zweite Punkt, der eben auch schon angesprochen worden ist, ist Qualität. Welche Professionen und welche Betreuungsschlüssel werden benötigt, um es vernünftig hinzubekommen? Sie haben in Ihrem Gutachten geschrieben, dass der Bundesgesetzgeber noch eine gewisse Offenheit gelassen hat, die wir konkretisieren sollten.

Ich habe noch eine Frage, die in eine andere Richtung geht. Sie haben geschrieben, dass Sie sich auf jeden Fall dafür aussprechen, dass Kinder und Eltern bei der Planung und bei der Gestaltung einbezogen werden. Was würden Sie uns empfehlen, welche Form der Mitwirkung man da auf den Weg bringen kann?

Jens Kamieth (CDU): Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Professor Ennuschat anknüpfen. Ich denke, ich spreche für die meisten hier im Ausschuss, wenn ich sage, dass wir uns ein Verhältnis auf Augenhöhe wünschen. Ich glaube, dass die Meinungs-differenzen weniger zwischen Fraktionen, sondern zwischen den Fachpolitikerinnen und -politikern aus dem Schulausschuss und aus dem Jugendausschuss liegen.

Deswegen mal ganz konkret: Am Ende des Tages muss es einen Verantwortlichen in Schule geben. Wenn man die Verantwortung weiter bei der Schule, also der Schulleitung, sähe, ist entscheidend, wie man gleichwohl Augenhöhe herstellen kann. Haben Sie dazu konkrete Vorschläge für uns?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Vieles wurde schon gesagt, und ich kann es kurz machen, weil Herr Maelzer schon etwas zum Thema „Fachkräfte“ gesagt hat. Zu zwei Aspekten möchte ich noch etwas sagen.

Herr Professor Münder, ich glaube, viele hier im Raum haben mit Ihrem SGB-VIII-Kommentar gelernt. Deshalb freue ich mich sehr, dass Sie zugeschaltet sind. Sie haben in einem Nebensatz den oft zitierten Dreiklang „Bildung, Erziehung und Betreuung“ angesprochen. Ich habe in den Diskussionen der letzten Wochen und Monate gemerkt, dass das durchaus auch kritisch gesehen wird. Viele können mit den Begriffen nichts mehr anfangen – gerade, wenn man die Jugendverbandsarbeit als Kooperationspartner im Sozialraum nennt.

Ich möchte außerdem noch anschaulicher machen, was Frau Schröder angedeutet hat. Bisher wurden häufig Sport und Musik genannt. Ich möchte dazu sagen, dass das in Schulfächern gedacht ist. Wenn wir an Kooperationen im Sozialraum denken, müssen wir den Blick aber wirklich weiten und alle Verbände und Organisationen, die im Sozialraum wirken, im Blick haben. Ich denke an Feuerwehr, an Pfadfinderinnen oder auch an andere Kooperationspartner und nicht nur an Schulfächer.

Zacharias Schalley (AfD): Ich möchte noch eine Nachfrage zu einem Aspekt, den Professor Münder aufgeworfen hat, stellen. Sie hatten das Beispiel genannt, dass ein Kind aufgrund der Situation der Eltern oder seiner selbst auf den offenen Ganzttag angewiesen sein könnte. Inwiefern ergibt sich daraus ein Konflikt bezüglich der Qualitätsanforderung, die ich in der ersten Fragerunde angesprochen hatte? Gibt es da auch eine juristische Pflicht, dass aufgrund der normativen Kraft des Faktischen, dass ein Kind eben in den offenen Ganzttag muss, auch eine höhere Betreuungsqualität im Vergleich zum Mindestmaß anzusetzen ist?

Eine weitere kurze Nachfrage richtet sich an Herrn Professor Ennuschat. Sie sagten, hinsichtlich der Regelungen bezüglich der Qualität bei gebundenem und offenem Ganzttag könnten Sie nicht konkret sagen, wie das aussehen soll. Wo wäre das zu regeln? Wie sollte man das idealerweise tun, auch vor dem Hintergrund, dass sich eine mögliche Konkurrenzsituation zwischen offenem und gebundenem Ganzttag ergeben kann?

Frank Müller (SPD): Meine erste Frage betrifft den Themenkomplex „Personal“. In Bezug auf die Augenhöhe stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Leitungsfreistellung und nach Möglichkeiten der Vor- und Nachbereitung, aber auch der eigenen Räumlichkeiten zum Beispiel für die Leitung des Ganztags in der Schule. Vielleicht können Sie dazu einfach noch ergänzend ausführen. Es wäre auch hinsichtlich der Konnexität spannend, ob das hier geregelt wird oder ob man es wieder den Kommunen überlässt, was gleichzeitig aber dazu führt, dass man wieder einen Regelungsflickenteppich und unterschiedliche Qualitäten erhält. Die Frage rund um Freistellungszeiten von Schulleitungen ist keine geringe.

Zum Sozialraum möchte ich vertiefend die Kooperationspartner der Kooperationspartner, also dritte Orte, ansprechen. Ich denke hier an Sportvereine oder Feuerwehr, die vorhin richtigerweise schon angesprochen wurden. Hat das eine Auswirkung auf Haftungsfragen? Im Gutachten wird – das habe ich gelesen – darauf eingegangen, aber es wird nicht ganz klar, wenn es um Haftung, Unfallversicherung aber auch Aufsichtspflichten und die daraus folgenden Betriebserlaubnisse geht und weitere Kooperationspartner im Sozialraum eingebunden sind. Der Kooperationspartner hat eben weitere Kooperationspartner. Wie frei kann man das letztendlich gestalten?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Heute streikt ver.di, und das nehme ich zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass Augenhöhe natürlich auch immer eine Frage des Verdienstes ist. Vielleicht können Sie auch dazu noch etwas sagen.

Brigitte Schröder (Institut für soziale Arbeit): Ich möchte verschiedene Aspekte aufgreifen. Zunächst wurde von Ihnen Frau Zingsheim-Zobel, die Rhythmisierung angesprochen. Wie kann das gehen?

Wir haben derzeit schon viele Schulen mit einer hohen Anzahl an Kindern im offenen Ganztage. Sie haben auch jetzt schon die Möglichkeit, den Tag zu rhythmisieren, weil in einer Klasse alle Kinder zu 100 % im Ganztage sind. Da kann man natürlich die Angebote schulischen und außerunterrichtlichen Lernens sowie des freien Spiels ganz anders über den Tag verteilen. Ich finde, das ist eine sehr gute Möglichkeit, Entspannung in den gesamten Tag zu bekommen, weil eben nicht von einem zum anderen gehetzt wird. Man arbeitet im Team zusammen.

Damit wäre ich bei der Frage der Augenhöhe. Lehrkraft und Ganztagekraft arbeiten gemeinsam in verschiedenen Stunden oder Angeboten. Das ist, wie gesagt, bereits jetzt möglich. Ich würde, wenn viele Kinder im Ganztage sind, dafür plädieren, verschiedene Klassen vorzuhalten: eine sogenannte Ganztageklasse, in der alle entsprechenden Kinder sind, und je nachdem, wie die Eltern das Angebot nutzen, können weitere Form des Ganztages in Anspruch genommen werden.

Gern würde ich auch noch einmal auf das Raumkonzept zu sprechen kommen. Wir halten es für unerlässlich, Kinder in die Überlegungen einzubeziehen, um zu sehen, was sie über den Tag hinweg brauchen. Es ist für mich eine grundsätzliche Entscheidung: Wie gehe ich es an, ein anderes Raumkonzept zu schreiben oder aufzusetzen?

Wenn ich mit diesem anderen Blick an die Sache herangehe und schaue, welche Räumlichkeiten ein Kind über den ganzen Tag verteilt braucht, zeigt sich: Es braucht Möglichkeiten des stillen Arbeitens, es braucht eine Möglichkeit des kollaborativen Arbeitens, also des Arbeitens in Gruppen, es braucht eine Möglichkeit, sich zu entspannen, also Entspannungsräume, es braucht Möglichkeiten, sich zu bewegen, es braucht Möglichkeiten, kreativ zu sein, es braucht Möglichkeiten, sich mit Freunden zu treffen. Um diese Perspektive vom Kind aus geht es. Welche Räume sind notwendig, und wie können wir unsere Räume so gestalten, dass wir für die Kinder die bestmöglichen Raumangebote schaffen? Ich plädiere wirklich stark dafür, Schule aus dieser Sicht neu und anders zu denken und nicht weiter nach dem alten Schema: Uns fehlt ein Raum, dann bauen wir an.

Sie sprachen auch den Sozialraum an. Da bin ich ganz Ihrer Meinung. Der Sozialraum muss einbezogen werden. Es muss schulscharf geschaut werden, was es eigentlich gibt.

Frau Hanses, Sie sprachen an, dass in meinen vorherigen Ausführungen anklang, dass es an die Fläche angedockt war.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das wurde als Beispiel genannt! Sie haben erwähnt, dass es weiter ist!

– Genau, es ist weiter gedacht. Natürlich sind die Sportvereine ein wichtiges Standbein für die offenen Ganztagschulen, wenn sie in die Schulen kommen und dort ihre Angebote machen. Es ist aber auch möglich, Kinder zu den Sportangeboten vor Ort zu begleiten, beispielsweise zu einem Sportplatz oder zu einer Turnhalle.

Mein Plädoyer wäre an dieser Stelle: Sozialraum muss einbezogen werden, mit den Möglichkeiten, die es für Kinder dort gibt. In Kooperation mit den im Sozialraum vorhandenen Möglichkeiten – Bibliotheken, Feuerwehr und auch andere – müssen Partnerschaften geschaffen werden. Kinder brauchen eine Gehstruktur. Sie müssen auch herausgehen können bzw. die Möglichkeit haben, aus dem Schulgebäude in den Sozialraum zu gehen. Sie müssen ja auch lernen, mit diesen Dingen umzugehen. Sie müssen ihren Sozialraum kennenlernen. Das ist im offenen Ganztag bereits jetzt möglich, und ich denke, dass es verstärkt werden kann, wenn das Ganztagsförderungsgesetz gut umgesetzt wird.

Eine weitere Anmerkung würde ich gerne zum Personal machen. Ja, wir haben einen Fachkräftemangel. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Wir haben aber für Erzieherinnen und Erzieher und für Sozialpädagogen oftmals schlechte Arbeitsbedingungen. In der Regel gibt es kaum Vollzeitstellen im offenen Ganztag, sondern häufig 25 Stunden. Wenn es hoch kommt, sind es mal 30 Stunden. Aber damit kann eine alleinstehende Erzieherin nicht ihre Familie ernähren. Wir brauchen ein attraktives Angebot für Erzieherinnen und Erzieher im offenen Ganztag, damit sie Lust auf diese Arbeit haben und nicht durch andere Einrichtungen abgeworben werden.

Der Ganztag ist ein besonderes Feld für Erzieherinnen und Erzieher. Er ist derzeit in der Ausbildung eher noch randständig. Aber es ist kein attraktives Angebot. Auch die Arbeitszeiten sind nicht attraktiv, wenn die Fachkräfte mittags kommen und bis 16:00 Uhr dort arbeiten sollen. Auch in dieser Hinsicht ist bezüglich der Rhythmisierung ein

neuer Ansatz zu denken: Über den Tag verteilt werden Angebote von Erzieherinnen und Lehrkräften gemeinsam gemacht. Das würde auch ein anderes Zeitgefüge für die jeweilige Arbeit bedeuten. Daran muss gearbeitet werden.

Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht): Ich will es dann wieder aus der schulrechtlichen Perspektive versuchen. Angesprochen wurde von Frau Zingsheim-Zobel die Frage, wie es mit den Ausschreibungen, mit der Vergabeberechtigtheit aussieht. Wenn die Schul- und Jugendhilfepraxis das Wort „Vergaberecht“ hört, stellen sich sofort Abwehrreflexe ein.

Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist, dass man den erheblichen Aufwand scheut, der damit verbunden sein kann. Der andere Grund ist, dass eine falsche Perspektive droht. Das Vergaberecht ist ein Instrument, bei dem es in der Regel um wirtschaftliche Sachverhalte geht, und es wird befürchtet, dass die offene Ganztagschule möglicherweise der Gefahr einer Ökonomisierung ausgesetzt ist.

Diese Probleme verstehe ich, aber wir müssen uns lediglich fragen: Ist das Vergaberecht anwendbar oder nicht? Und wenn es anwendbar ist, dann müssen wir es eben anwenden. Diese Frage scheint mir noch nicht abschließend geklärt zu sein, ich neige aber eher dazu, zu sagen: Ja, das Vergaberecht ist anwendbar. Dann müssten wir die Kröten eben schlucken, die damit verbunden sind. Aber noch einmal: Die Frage ist noch nicht abschließend geklärt. Das ist meine und unsere vorläufige Sicht der Dinge, die man gegebenenfalls noch weiter vertiefen müsste.

Wenn man Vergabeverfahren durchführen muss, sollte man aber auch die Chancen sehen, die damit verbunden sind. Es ist eine Chance für Transparenz und Sachgerechtigkeit, dass man sich auf klare Kriterien verständigt. Insofern bietet es auch Vorteile. Nachteile ergeben sich hinsichtlich Aufwand und Planungssicherheit. Es in jedem Schuljahr erneut zu machen, würde nicht funktionieren. Wir haben in unserem Gutachten zumindest Zeiträume von vier bis acht Jahren angedacht. Das wären also bis zu zwei Grundschulzyklen. Oberhalb von zehn Jahren wird es schwierig. Aber ich denke, acht Jahre bzw. zwei Grundschulzyklen könnte man gut rechtfertigen. Vielleicht könnte man auch drei Grundschulzyklen noch rechtfertigen, aber je länger es dauert, umso schwieriger wird es.

Herr Maelzer hat die Frage nach der Mitwirkung der Kinder und Eltern gestellt. Wir müssen realistisch sein, was die Mitwirkung der Kinder betrifft. Im Grundschulbereich sind es eben sehr kleine Kinder, und auch im jetzigen Schulrecht ist eine Vertretung der Kinder in der Schulkonferenz in der Grundschule nicht vorgesehen, wenn ich es richtig sehe. Aber die Kinderrechtskonvention verpflichtet Deutschland in allen Angelegenheiten, bei denen es um Kinder geht, deren Meinung einzuholen. Also muss man irgendwelche Möglichkeiten finden, vielleicht auch außerhalb einer stimmberechtigten Gremienvertretung.

Bei der Elternmitwirkung ist es etwas anders. Da haben wir ja im Schulbereich bewährte Modelle. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass die Elternmitwirkung in der OGS gewährleistet ist. Da scheint es mir aktuell in der Praxis noch Defizite zu geben.

Es wäre eine Frage der gesetzlichen Klarstellung, dass es auch Gremien geben muss, die für die OGS zuständig sind und in denen Eltern vertreten sind.

Herr Kamieth hat den Finger in die Wunde gelegt: Wie sieht es bei Augenhöhe und Letztverantwortung aus? Ja, das ist ein Spannungsverhältnis. Nach der jetzigen Situation, in der das Ganze noch in dem Runderlass eindeutig als schulische Veranstaltung eingestuft wird, ist die Sache ein bisschen eindeutiger. Da kriegt die Letztverantwortung der Schulleiter bzw. die Schulleiterin. Ich deutete es aber vorhin schon an: Die Weisungsbefugnisse der Schulleiterin bzw. des Schulleiters sind dabei gar nicht so sicher. Trotzdem würde man nach der jetzigen Situation die Letztverantwortung dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin zuordnen.

Meines Erachtens ist das auch außerhalb des Juristischen eine wichtige Frage. Wenn irgendetwas schief läuft, verlangen die Eltern, verlangt die Öffentlichkeit einen klaren Ansprechpartner. Und wenn man ein Kooperationsmodell auf Augenhöhe macht, ist es schwieriger, als wenn es ein monistisches Modell wäre. Natürlich kann man aber auch bei Modellen, die auf Augenhöhe setzen, ein gemeinsames Gremium einrichten, in dem beide – die Vertreterin des freien Trägers plus der Vertreter der Schule – gemeinsam auftreten könnten. Ein spontaner Gedanke, der nicht in unserem Gutachten auftaucht und mir nur auf Ihre Frage hin gekommen ist: Wir kennen in anderen juristischen Situationen die Unterscheidung zwischen Außenverhältnis und Innenverhältnis. Es wäre also vielleicht denkbar – aber das ist jetzt ein roher Gedanke –, dass man im Innenverhältnis das Element der Augenhöhe ganz stark ausformuliert, es aber im Außenverhältnis möglicherweise eine andere Lösung gäbe.

Herr Schalley hat noch danach gefragt, wie es mit den Qualitätsstandards aussieht, wenn es um die gebundene Ganztagschule geht. Wenn es die gebundene Ganztagschule ist, dann sind wir im Schulrecht. Dann müsste also der Schulgesetzgeber Qualitätsstandards festlegen. Bei der offenen Ganztagschule ist das alles ein bisschen schwieriger. Da sind wir im Spannungsverhältnis zwischen Schule und Jugendhilfe. Aber wenn es um die gebundene Ganztagschule geht, dann sind wir viel weiter im Schulrecht.

Eine letzte Frage hat Herr Müller gestellt: Wer regelt eigentlich Details wie zum Beispiel Vor- und Nachbereitungszeiten der Leitungsorgane beim freien Träger? Sie befürchteten den Flickenteppich. Ich denke, ich muss Ihre Furcht nähren. Grundsätzlich wäre das wohl eine Frage des Kooperationsvertrages zwischen der einzelnen Schule und dem freien Träger, und da müsste man dann eben aushandeln und festsetzen, wie viele Zeiten dafür anzurechnen sind. Dann droht aber, dass es von Schule zu Schule oder jedenfalls von Schulträger zu Schulträger unterschiedliche Regelungen gibt. Auch hier könnte der Gesetzgeber natürlich einheitliche Qualitätsstandards festschreiben. Hier weise ich aber wieder auf die Folge für die Konnexität hin.

Prof. Dr. iur. em. Johannes Münder (*per Video zugeschaltet*): Ich kann mich kurz fassen, da meine Vorrednerin und mein Vorredner schon zu vielen Punkten etwas gesagt haben. Ich will den Aspekt der Qualität und der Betreuungsrelation aufgreifen. Das hängt ein bisschen mit der Qualität der Leistungen, die im offenen Ganztage erbracht werden, zusammen. Zum einen – das habe ich deutlich gesagt, will es aber noch

einmal unterstreichen –: Es gelten, sofern es sich um Jugendhilfeleistungen handelt, was ja mit Abstand der größte Teil ist, die Qualitätsanforderungen des SGB VIII bzw. auf Landesebene des KiBiz. Und da steht einiges drin. Darin steht einiges zu den Fachkräften, wobei es sich hier oft um multiprofessionelle Teams handelt. Darin steht etwas zu den Tätigkeiten, und darin steht etwas zu dem Verfahren bzw. zur Qualität im Verfahren, bis hin zu entsprechenden Führungszeugnissen, die vorgelegt werden müssen, und entsprechenden Ausbildungen, die die Leute haben müssen.

Der zweite angesprochene Aspekt ist die Betreuungsrelation. Manche von Ihnen wissen vielleicht, wie schwierig es zurzeit in der Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern zur frühkindlichen Förderung ist, hierzu Standards zu vereinbaren. Ich sage Ihnen nur einmal, dass da etwa im Gespräch ist, bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schulbeginn, also den Kindern, die in der Kita sind, eine Relation von neun Kindern auf eine Vollzeitäquivalenzstelle zu vereinbaren. Manche werden tief durchatmen müssen, wenn sie sich die tatsächliche Situation anschauen. Hier im offenen Ganztage ist es ein bisschen schwieriger, aber juristisch ist das kein Problem. Aber es kostet, und zwar Geld und Personal. Das muss man im Auge behalten, wenn man diese Sache anspricht.

Die Qualität ist, da Jugendhilfeleistungen und dieser Rechtsanspruch im SGB VIII verankert sind, erst einmal gegeben. Hinzu kommt das Instrumentarium der Landesjugendämter, die entsprechend dafür sorgen werden.

Eines möchte ich noch kurz zum Vergaberecht anmerken. Ich denke, die Sorge, die es gerade aus dem sozialpädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Bereich gibt, besteht darin, dass – Herr Professor Ennuschat hat es schon gesagt – eine Ökonomisierung stattfindet. Man muss sich das mal genau anschauen. Man kann sehr viele inhaltliche Kriterien, die nicht mit finanziellen Aspekten zu tun haben, hineinschreiben, und das passiert auch zunehmend. Man muss sich dann nur auch die Arbeit und die Mühe machen, es hineinzuschreiben.

Die Faktoren werden gewichtet. Ich habe mal an einer Ausschreibung teilgenommen, bei der der finanzielle Faktor 25 % betrug. Ansonsten haben nur fachliche Faktoren eine Rolle gespielt haben. Es bedeutet Arbeit und es ist Mühe, aber es dient eben auch der Transparenz.

Ein letzter Hinweis zur Mitwirkung von Kindern: Da gibt es gute Modelle, auch für Grundschulkinder. Manche von Ihnen wissen, dass ich lange Zeit ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender der SOS-Kinderdörfer war. Dort sind viele Modelle entwickelt worden, sogar schon für Kinder im Vorschulalter, die sich entsprechend engagieren und betätigen. Man muss es eben entsprechend gestalten. Ich denke, das sollte man nicht unterschätzen. Grundschulkinder sind dazu grundsätzlich unkompliziert in der Lage, wenn man ihnen entsprechende Möglichkeiten bietet. Das muss nicht formalisiert in Gremien ablaufen. Sie können ihre Interessen ...

(Die Verbindung zu Prof. Dr. iur. em. Johannes Münder bricht ab.)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich vermute, das war ohnehin sein letzter Punkt. Wir haben verstanden: Mitwirkung ist auch bei den Aller-

kleinsten möglich. In einigen Kitas in Nordrhein-Westfalen machen wir das ja schon. Ich glaube, da sind wir ganz bei ihm.

Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Schröder und Herr Ennuschat, für Ihre Arbeit bedanken. Es ist eine gute Grundlage und Orientierung für die Arbeit, die jetzt auf uns, auf diesen Ausschuss, zukommt. Vielen Dank dafür. Vielen Dank, dass Sie hier waren und Rede und Antwort gestanden haben.

(Beifall)

3 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67 (*Anhörung in ASB, AFKJ und AGS am 15.11.2022*)

Die Beratung des Tagesordnungspunkts wird vertagt.

4 **Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1363

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1447

Ausschussprotokoll 18/109 – Neudruck (*Gespräch mit sachv. Gästen am 15.12.2022*)

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 2. November 2022)

Einige Entwicklungen in der Kita-Landschaft bereiteten ihm Sorge, führt **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** an. So stiegen große Verbände aus dem Arbeitgeberverband aus, da die tarifliche Entwicklung eine Finanzierung über das KiBiz unmöglich mache. Große Träger müssten Erzieherinnen und Erzieher entlassen. Auch heute demonstrierten Kita- und Elternvertreter vor dem Landtag, um auf die Not im System aufmerksam zu machen. Der Antrag der FDP sowie der Entschließungsantrag der SPD hätten daher nicht an Aktualität verloren.

Die Landesregierung sehe nun zusätzliche 60 Millionen Euro zur Entlastung der Kitas sowie der Kindertagespflege vor. Dies reiche bei Weitem nicht aus. Zudem seien die Mittel noch gar nicht ausgezahlt worden. Dies solle immerhin im Laufe des Quartals geschehen, jeder weitere Tag, der ins Land gehe, verschärfe aber die Situation in den Einrichtungen. Wenn das Land sich nicht bereit zeige, nachzusteuern – auch auf Basis der Erkenntnisse aus dem Gespräch mit sachverständigen Gästen –, ständen in den kommenden Monaten weitere Protestbriefe und noch schlimmere Meldungen von Trägern zu erwarten.

Marcel Hafke (FDP) macht geltend, die Probleme in den Kitas seien bereits seit dem Sommer bekannt. Die zusätzlichen 60 Millionen Euro reichten möglicherweise zur Bewältigung der Energiekrise, nicht aber für den Ausgleich der perspektivisch ansteigenden Personalkosten, der Inflation und weiterer steigender Kosten. Auch ihn erschrecke, dass die Auszahlung dieser Mittel noch ausstehe, und er erinnere in diesem Zusammenhang an das Haushaltsverfahren, in welchem sowohl der Ministerpräsident als auch der Finanzminister gesagt hätten, es brauche einen Notlagenbeschluss, um das Geld noch in 2022 auszuzahlen. Jetzt, im Februar 2023, sei immer noch nichts geschehen. Er erwarte von Ministerin Paul, dass sie sich beim Finanzminister mit Nachdruck für die schnelle Auszahlung der Mittel einsetze.

Auf Basis des KiBiz lasse sich die aktuelle Situation nicht bewältigen. Er plädiere daher zum einen für eine Zustimmung zu den Anträgen von FDP und SPD, zum anderen aber auch dafür, das KiBiz krisenfester zu machen, sodass es für die Einrichtungen stabi-

lisierend wirke. FDP und auch SPD ständen bereit, dies in zügigen Verfahren anzugehen. Die Zahlung der 60 Millionen Euro abzuwarten, um sich die Situation dann noch einmal anzusehen, hielte er für unklug und schlechtes Krisenmanagement.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

5 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2550

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26. Januar 2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Dagmar Hanses (GRÜNE) überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

6 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26. Januar 2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Dr. Dennis Maelzer (SPD) überein, sich pflichtig an der im federführenden Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

7 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Rechtsausschuss sowie an den Integrationsausschuss am 25. Januar 2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Dr. Dennis Maelzer (SPD) überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

8 NRW-Kitas vor dem „Kollaps“ bewahren: Weitere Betreuungsmodelle endlich ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2557

*(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
zur alleinigen Befassung am 25. Januar 2023)*

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Zacharias Schalley
(AfD) eine schriftliche Sachverständigenanhörung.

9 Quo Vadis Kitabetrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den aktuellen Krankheitswellen *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/812

Dr. Dennis Maelzer (SPD) meint, der zuvor zuständige Minister Stamp von der FDP hätte sich wohl über das Zurückfahren der pandemiebezogenen Maßnahmen in den Kitas gefreut. In diesem Zuge solle nun auch das Monitoring abgeschafft werden. Er halte es für einen großen Fehler, dass die Situation in den Kitas nicht mehr systematisch erfasst werden solle. Die Folgen von Entscheidungen nachzuhalten, gehörte seiner Auffassung nach zu einem transparenten Politikstil dazu.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erwidert, es gehe nicht darum, dass man grundsätzlich kein Monitoring zu der Situation in den Kitas wolle, jedoch seien mit dem Wegfall eines Großteils der Maßnahmen auch die Grundlagen für die Meldungen mit Coronaspezifika nach § 47 SGB VIII weggefallen.

Das Ministerium baue nun ein insgesamt verbessertes Monitoring auf, zu dem auch ein übersichtlicheres und transparenteres Monitoring der Meldungen nach § 47 SGB VIII gehöre. In diesem Sinne entwickle sie die Politik ihres Vorgängers weiter.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) hält beispielsweise einen Überblick über die Gründe für Schließungen und über Einschätzungen der Einrichtungen selbst für sehr sinnvoll. Dies sei aber nicht vergleichbar mit dem zuvor praktizierten Monitoring über die Entwicklung von Infektionszahlen. In einigen Monaten werde sich in Bezug auf Corona nichts Genaues mehr über die Situation in den Kitas sagen lassen. Dies erachte er als unnötig und etwas fahrlässig. Er halte es für den falschen Weg, sich in den Kitas zu immunisieren. Tatsächlich entfalle mit dem Wegfall der Maßnahmen eine Grundlage für das Monitoring, er spreche sich dennoch dafür aus, es fortzuführen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) führt an, viele Mitglieder ihrer Fraktion hätten während der Coronazeit eher dem „Team Vorsicht“ angehört, nun stelle sich die Lage aber eben anders dar als vor zwei oder drei Jahren. Dies gelte es anzuerkennen. Die Ministerin habe dargestellt, dass für die Kitas weiterhin, wenn nötig, Tests zur Verfügung ständen, sie würden aber nicht mehr automatisch geliefert. Auf Basis des tatsächlichen Bedarfs würden kurzfristige Versorgungsverträge geschlossen. Kitas seien keine gesellschaftlichen Inseln, und man müsse anerkennen, wie jetzt, im Februar 2023, mit Corona umgegangen werde. Im Grunde handle es sich nun in den Kitas um ein Nachvollziehen der Diskussionen im öffentlichen Raum.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) vertritt den Standpunkt, es brauche insgesamt ein verbessertes und transparenteres Monitoring in den Kitas, weil sich die Lagen in den

einzelnen Einrichtungen voneinander unterschieden. Manchmal komme es auch abseits von Corona aufgrund von Erkrankungen zu Schließungen oder Teilschließungen. Dazu sollten schnell und transparent Daten zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Coronatests erlaube es ein Rahmenvertrag, kurzfristig auf Veränderungen des Pandemiegeschehens zu reagieren. Häufig hätten sich in jüngerer Vergangenheit die Tests aber sowohl privat als auch in den Einrichtungen gestapelt, sodass sie es für vertretbar halte, nicht schon rein vorsorglich Tests an alle Kitas zu liefern, die dann möglicherweise abliefen. Kranke Kinder gehörten darüber hinaus ins Bett und nicht in die Kita.

Sie weise des Weiteren darauf hin, dass eine Statistik jetzt, ohne Isolationspflicht und Tests, gar nicht mehr differenziert ausweisen könnte, ob Schließungen oder Teilschließungen auf Corona oder andere Krankheiten zurückzuführen seien. Es gelte daher, einen Überblick über die Gründe für krankheitsbedingte Kita-Schließungen zu erlangen.

10 Schließungen und Teilschließungen der Kitas in NRW unabhängig von Corona *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/802

Die große Anzahl der laut Bericht von eingeschränkten Öffnungszeiten, Schließungen sowie Teil- und Gruppenschließungen betroffenen Kitas treibe ihn um, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**. Er begrüße es, dass der Ausschuss jetzt transparenter als in der Vergangenheit mit Informationen zu derartigen Schwierigkeiten versorgt werde. Er hoffe, dass es den Landesjugendämtern künftig gelinge, die Daten im Sinne der Vergleichbarkeit in einem einheitlichen System zu liefern; denn es falle auf, dass im Bereich des LWL nur etwa die Hälfte der Kitas betroffen sein solle wie im Rheinland. Er glaube nicht, dass die Menschen in Westfalen weniger krankheitsanfällig seien als im Rheinland.

Der Bericht gebe Auskunft über das vergangene Jahr, jedoch interessierten ihn auch die aktuelleren Zahlen für den Januar. Er bitte zu diesem Thema um eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung im Ausschuss.

Marcel Hafke (FDP) zufolge fehle es den Daten an Aussagekraft. Die Information über die Anzahl geschlossener Kitas führe nicht besonders weit. Vielmehr müsse auch der Kontext bekannt werden, beispielsweise hinsichtlich fehlenden Personals oder Krankheitswellen. Ein geeigneter Benchmark-Prozess müsse seiner Auffassung nach eine Vergleichbarkeit zwischen Städten, Regionen und Jugendamtsbezirken, der Größe der Kitas sowie der genauen Gründe für Schließungen herstellen.

Ihn interessiere, welchen Aufwand eine Erhebung wie von ihm vorgeschlagen an welcher Stelle verursachen würde. Es gehe also darum, wer die Zahlen melde und ob Kitas und Erzieherinnen zusätzlich belastet würden, oder ob die Verantwortung dafür beispielsweise bei den Jugendämtern, beim Ministerium oder bei LWL und LVR läge.

Eileen Woestmann (GRÜNE) macht bezogen auf die durch Marcel Hafke geäußerte Kritik zur Aussagekraft der Daten geltend, die Antwort der Landesregierung entspreche exakt dem Berichtswunsch durch die SPD. In der Tat machten die Zahlen betroffen, wenn sie auch nicht überraschten. Es gelte nun, nach vorne zu schauen und Lösungen zu finden. Dazu dienten beispielsweise ein Programm zu Ad-hoc-Maßnahmen der Landesregierung sowie ein Fachkräftetag.

Dass es Einschränkungen aufgrund von Krankheitswellen gebe, lasse sich kaum verhindern. Kinder würden nun einmal häufig krank. Das Thema müsse aber eng begleitet werden. Ihrer Erfahrung nach melde sich in der Kita auch jetzt niemand leichtfertig krank.

Frank Müller (SPD) pflichtet seiner Vorrednerin bei, dass die Zahlen tatsächlich nicht überraschten. Er empfinde es aber nicht so, dass sie keine Aussagekraft hätten, da sie einen deutlichen Hinweis darauf gäben, dass es Probleme im System gebe. Nichtsdestotrotz wünsche auch er sich für die Zukunft detailliertere Angaben zu den Ursachen.

Zumeist begründeten sich Einschränkungen des Kita-Betriebs in einem Personalmangel, jedoch unterschieden sich die Gründe dafür. Für den Ausschuss sei von Interesse, ob es sich um Infektionskrankheiten, Überlastungssituationen oder auch Krankheit aufgrund von Überlastung handle. Es lohne sich, diesen Fragen nachzugehen, auch ohne explizite Beantragung. Sobald dazu Daten vorlägen, könne in die Lösungsfindung eingestiegen werden. Strategien müssten sich seiner Meinung nach insbesondere auf die Prävention beziehen; denn mehr Prävention bedeute mehr Personal.

Da das Ministerium immer wieder ausführe, dass es die Fragen der SPD-Fraktion nicht brauche, da es sich selbst bereits kümmere, möchte **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** wissen, welche Anforderungen das Ministerium selbst sehe und welche Fragen es an die Landesjugendämter bezüglich eines Monitorings richten wolle.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) stellt klar, bei den Meldungen nach § 47 SGB VIII handle es sich um Pflichtmeldungen. Sie müssten erhoben werden, unabhängig davon, ob man sie für aussagekräftig halte. Das Ministerium werde versuchen, sie übersichtlicher zusammenzuführen.

Zusätzlich brauche es ein weiteres Monitoring. In diesem Ziel sehe sie eine qualitative Weiterentwicklung zur Vorgängerregierung. Je mehr Transparenz entstehe, desto eher werde sie als Ministerin persönlich für die Zahlen verantwortlich gemacht, aber sie wolle die Situation in den Kitas genau kennen, um so zielgerichtet wie möglich nachsteuern zu können. Da sich das Monitoring noch in der Aufbauphase befinde, könne sie noch keine ausgefeilten Übersichten zu jeder Ausschusssitzung versprechen, allerdings werde an technischen Lösungen gearbeitet. Auch könne sie nicht genau einschätzen, weshalb die Zahlen zwischen LVR und LVM derart unterschiedlich ausfielen. Möglicherweise gebe es noch Schnittstellenproblematiken. Sie hoffe, dass die Lösung dieser technischen Probleme im Laufe des ersten Halbjahrs gelinge.

Außerdem stehe eine Begleitforschung zu der Wirksamkeit der Sofortmaßnahmen sowie der Personalverordnung an. Dazu befinde man sich im Gespräch mit der TU Dortmund. Allseitig bestehe Interesse an mehr Informationen über die Gesamtsituation, allein das Wissen darüber, dass Verbesserungsbedarf bestehe, ermögliche aber noch keine zielgenaue Gegensteuerung.

Jens Kamieth (CDU) weist auf Seite 3 des Berichts hin. Dort werde über die unterschiedliche Erfassung in LVR und LVM informiert.

Er gebe zu bedenken, dass die Kitas schon jetzt unter dem Berichtswesen aufgrund von Meldungen gegenüber den Jugendämtern, aufgrund von Bedarfsgesprächen und wegen unternehmenseigener Qualifizierungsmonitorings ächzten. Er erkenne die Notwendigkeit dieser Dinge an, und auch Kenntnisse über die Ursachen von Einschränkungen seien für die Politik wichtig, gleichzeitig plädiere er aber dafür, sich für die Reduzierung des Aufwands einzusetzen. Möglicherweise ließen sich Meldungen zusammenfassen, sodass ähnliche Daten nicht mehrfach gemeldet werden müssten.

11 Aufholen nach Corona *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/811

Frank Müller (SPD) verweist auf eine Aussage der Schulministerin, laut welcher „Aufholen nach Corona“ im Schulbereich zunächst bis zum 1. Juli weiterlaufe. Er empfinde es als unglücklich, dass diejenigen, die von dem Programm profitierten, nicht wüssten, wie es danach weitergehe. Im Geschäftsbereich des MKJFGFI werde bislang wohl keine Weiterfinanzierung vorgesehen. Er wolle wissen, ob daran gearbeitet werde und noch etwas komme.

In der Tat sei „Aufholen nach Corona“ für die Kommunen und Jugendverbände ausgelaufen, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Bewilligte Mittel könnten noch bis zum 31. März verausgabt werden.

Es würden nun aufgrund der Erfahrungen während der Coronazeit auch Aspekte aus anderen Fördersystemen aufgenommen. So werde es beispielsweise bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans eine Förderposition zu mentaler Gesundheit und Resilienz geben. Hinzu komme beispielsweise die Fortsetzung der während Corona eingeführten Unterstützung der Familienerholung.

Einen Fokus auf die mentale Gesundheit junger Menschen zu legen, halte sie angesichts deren Erfahrungen insbesondere während der Pandemie, aber auch schon davor, für sehr wichtig. Am gestrigen Tag sei auch bei einer Bundespressekonferenz des Gesundheitsministers sowie der Familienministerin thematisiert worden, dass Kinder und Jugendliche während der Pandemiezeit sehr gelitten und sich in ihren Lebenswelten und Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt gefühlt hätten. Die Solidarität der Kinder und Jugendlichen sei während der Pandemie vorausgesetzt worden, ohne ausreichend auf ihre eigenen Bedürfnisse einzugehen.

Sie selbst ziehe daraus die Lehre, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt werden müsse. Um systematisch daran zu arbeiten, solle ein Aktionsplan Jugendbeteiligung aufgelegt werden.

Da aktuell noch Abfragen zur Verausgabung von Mitteln liefen, bittet **Frank Müller (SPD)** darum, die abschließenden Daten unaufgefordert dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sobald sie vorlägen. Sie seien wichtig in Bezug auf mögliche Fortsetzungen oder Überleitungen in das Regelsystem sowie für künftige Haushaltsansätze. – **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** fasst die Bitte als Beantragung seitens der SPD-Fraktion auf. Sie werde sie dementsprechend behandeln.

12 Ende der Teststrategie in der Kindertagesbetreuung (*Bericht beantragt durch die Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/820

– keine Wortbeiträge

13 Themenkomplex Konzept Sprachförderung (*Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/827

Der Bericht lasse einige Aspekte der Berichts-anfrage unberücksichtigt, so **Frank Müller (SPD)**. Neben dem Status quo interessiere vor allem, wie in Bezug auf die Ankündigung eines Konzepts zum Thema „Sprachförderung“ bis Ostern durch Schulministerin Dorothee Feller vorgegangen werde und ob dies beispielsweise Berücksichtigung bei den weiteren Revisionsschritten des KiBiz eine Rolle spiele. Er könne nachvollziehen, dass mit der Anschlussfinanzierung der Sprach-Kitas nicht direkt weitere Konzepte vorgelegt werden könnten, es gelte allerdings, über die Integration der Sprachförderung zwischen frühkindlicher Bildung und dem System Schule nachzudenken.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) antwortet, sie befinde sich diesbezüglich im Austausch mit der Schulministerin. Die erfolgte Bestandsaufnahme zu den vergangenen Monaten halte sie für wichtig, es werde aber auch künftig um aufeinander abgestimmte Konzepte gehen. Nicht zuletzt die deutlichen Ergebnisse der IQB-Studie belegten, dass es einer guten und vielfältigen konzeptionellen Zusammenarbeit zwischen MSB und ihrem Ministerium bedürfe.

Frank Müller (SPD) möchte wissen, ob dies bedeute, dass die von Ministerin Feller für den Schulbereich vorgetragene Planung bis Ostern auch für den Zuständigkeitsbereich des AFKJ gelte oder ob zu einem späteren Zeitpunkt eine Gesamtschau vorgelegt werde.

Auch Ministerin Feller habe keinen konkreten Zeitplan mit klar definierten Schritten vorgelegt, sondern ein ungefähres Datum avisiert, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Auch diesbezüglich befinde sie sich im Austausch mit der Schulministerin.

14 Sofortprogramm KiTa (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/819

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Wir haben heute anhand unterschiedlicher Tagesordnungspunkte bereits intensiv über die aktuelle Situation in den Kitas gesprochen. Wir alle wissen, dass die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen in einer besonders herausfordernden Lage ist. Gerade der Fachkräftemangel bzw. der Fachkräftebedarf ist eine große Herausforderung, die sich allerdings nicht erst seit gestern angekündigt hat. Das haben wir hier auch schon gemeinsam festgestellt. Vielmehr hat er sich über die Jahre aufgebaut.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir nur gemeinsam versuchen können, Schritt für Schritt aus dieser Lage herauszukommen. Wir sind daher bereits im Herbst des vergangenen Jahres unverzüglich in den Austausch mit den öffentlichen und freien Trägern gegangen, um gemeinsam zu prüfen, wie wir dieser Entwicklung entgegenwirken können, und zwar auch in einer Schrittigkeit.

Ausfluss dieser Schrittigkeit ist, dass wir nun ein Bündel von Maßnahmen vorlegen, und zwar kurzfristig. Ich betone: kurzfristig. Es ist ein erster Schritt an Maßnahmen, um hier Abhilfe zu schaffen. Selbstverständlich – das habe ich bei einem der vorhergehenden Tagesordnungspunkte schon gesagt – werden wir auch hier die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und die Erkenntnisse in die Weiterentwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen einbeziehen.

Dieses Paket ist ein erster Schritt. Mit diesem Paket kann und soll nicht der Anspruch erhoben werden, dass es den einen großen Lösungsansatz gibt. Den kann es in einer Situation, die so vielfältig herausfordernd ist, nicht geben. Dementsprechend braucht es unterschiedlichste Ansätze. Dies ist ein erster Ansatz. Es ist ein Schritt, der mit den freien und öffentlichen Trägern besprochen und abgestimmt ist und der vor allem auch vielen ihrer Hinweise Rechnung trägt.

So steht im Zentrum dieses Pakets die Flexibilisierung beim Personaleinsatz, welche die Träger bereits seit Längerem dem Land gegenüber fordern. Entscheidend ist: Wir schaffen so mehr Planungssicherheit und flexiblere Möglichkeiten des Personaleinsatzes.

Wir haben uns auch darauf verständigt, unsere Anstrengungen hinsichtlich der Beratung und Information der Einrichtungen zu bündeln und so darauf hinzuwirken, dass die bestehenden sowie die jetzt noch weiter eröffneten Möglichkeiten auch und gerade beim Einsatz multiprofessioneller Teams und auch der Ergänzungskräfte in allen Gruppentypen besser als bisher von den Kitas und Einrichtungen genutzt werden können.

Das hat oftmals auch etwas damit zu tun, dass es eine gewisse Herausforderung ist, sich durch alle Eventualitäten der Personalverordnung zu graben. Dementsprechend

wollen wir für mehr Unterstützung durch die Landesjugendämter über die Fachberatungen sorgen, indem wir Positivlisten, Musterausschreibungen etc. zur Verfügung stellen.

Ein zentraler Aspekt ist die Änderung der Personalverordnung. Das sind wir umgehend angegangen. Die Personalverordnung sieht mit Blick auf den schon länger bestehenden Fachkräftemangel bereits heute erweiterte Personaleinsatzmöglichkeiten vor. Zum einen muss es unser Ziel sein, zu sehen, wo in der Praxis nachgesteuert werden muss und auch nachgesteuert werden kann, zum anderen haben wir in der Verordnung selbst Anpassungen vorgenommen, die die bestehenden Regelungen ergänzen.

Welche Änderungen soll es geben? Wir müssen anerkennen, dass Fachkräfte- und Personalmangel uns mindestens mittelfristig weiter begleiten werden. Dem wird mit der Veränderung der Personalverordnung Rechnung getragen, und zwar insbesondere dadurch, dass der zweite Teil der Personalverordnung nun verlängert wird. Bisher galt er bis 2025, er wird jetzt auf 2030 verlängert. Dafür hat auch die Trägerseite plädiert, weil die Träger immer wieder berichtet haben, dass ein wirkliches Ausnutzen der Personalverordnung auch daran scheitert, dass diese nur bis Ende 2025 flexibel in allen Gruppen einsetzbar ist. Das ändern wir nun, damit wir Planungssicherheit schaffen und das Arbeitsfeld für Ergänzungskräfte attraktivieren. Denn Ergänzungskräfte sind durch weitere Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung auch potenzielle weitere Fachkräfte.

Der Kreis der pädagogisch ausgebildeten Personen, die auf Fachkraftstunden eingesetzt werden können, soll um Angehörige weiterer Berufsgruppen erweitert werden: Psycholog*innen, Sportpädagog*innen, Kunstpädagog*innen, Medienpädagog*innen. Auch die Vorschriften des § 8 der Personalverordnung werden flexibilisiert. Es bleibt allerdings dabei, dass es mit Bezug auf die praktische Erfahrung um eine Einzelfallentscheidung der Landesjugendämter geht.

Eine Qualitätssicherung ist weiterhin durch die grundsätzliche Anforderung einer pädagogischen Ausbildung sowie die Bedingung einer Teilnahme an Fortbildungen gegeben.

Darüber hinaus wollen wir auch Kindertagespflegepersonen mit Berufserfahrung auf Ergänzungskraftstunden zulassen, wenn sie darüber hinaus über eine QHB-Qualifizierung verfügen. Diese Regelung führt nicht automatisch zu mehr Personal, aber zu einer flexibleren Einsatzmöglichkeit von Personal aus der Kindertagespflege, die dann eben mit ihrer Expertise flexibel in anderen Säulen der Kindertagesbetreuung einsetzbar sind bzw. sich dort einbringen können.

Wir wollen darüber hinaus auch eine strukturiertere Ansprache von Hochschulen und Studierenden forcieren, weil dies noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird, dort aber durchaus noch Potenziale liegen, zum Beispiel von Studierenden der sozialen Arbeit oder der Kindheitspädagogik. Diese Studierenden können bereits im Laufe des Studiums eingesetzt werden.

Wir werden darüber hinaus eine Studie zum Personaleinsatz vorlegen. Gemeinsam mit den Landesjugendämtern werden wir eine strukturierte Untersuchung dazu ini-

tieren, wie die rechtlichen Möglichkeiten der Personalverordnung bisher genutzt werden und warum sie gegebenenfalls nicht genutzt werden. Daraus werden wir wichtige weitere Schlüsse ziehen: Braucht es weitere Unterstützung? Braucht es weitere Anpassungen? Ich habe es zuvor schon gesagt: Auch die Frage des Monitorings ist wichtig, damit man Maßnahmen zielgerichtet weiterentwickeln kann.

Ich finde, bei all den schlechten Nachrichten im Bereich der frühkindlichen Bildung ist es eine gute Nachricht, dass junge Menschen sich zu einem Großteil noch vorstellen können, in diesem Berufsfeld zu arbeiten. Studien zufolge kann sich immer noch rund ein Viertel der Menschen dies vorstellen. Dazwischen, es sich vorstellen zu können, und einer Einstellung liegt allerdings ein breites Delta. Wir wissen: Wenn man jung ist, kann man sich vieles vorstellen. Die Frage ist, wie man dort wirklich ankommt.

Deswegen wollen wir die Berufswahlorientierung und auch die Freiwilligendienste, also das FSJ, noch einmal stärken, weil das FSJ bzw. Freiwilligendienste gute Möglichkeiten bieten, junge Menschen in ihrer Berufsorientierungsphase anzusprechen. Sie nutzen diese Zeit zur intensiveren Orientierung, und ich glaube, dass es uns gelingen kann, hier breitere Gruppen anzusprechen und sie für eine Tätigkeit in diesem wichtigen und schönen Arbeitsfeld zu motivieren und zu gewinnen.

Wir werden die Landesförderung für die praxisintegrierte Kinderpflegeausbildung fortsetzen. Auch das ist etwas, was sich als durchaus gutes und tragfähiges Konzept entwickelt hat. Auch dort wird es im Nachgang zu diesen ersten kurzfristigen Maßnahmen Weiterentwicklungsperspektiven geben müssen. Das ist keine Frage.

Es gibt eine ganze Reihe von Fragestellungen, die bereits an uns und auch an Sie herangetragen worden sind und die man nicht zuletzt mit Blick auf den Fachkräftetag in der kommenden Woche und dann auch in Bezug auf den Weiterentwicklungsprozess miteinander diskutieren muss. Da geht es beispielsweise um Anerkennungszeiten für weitergehende Ausbildungen im Bereich „PiA-E“. Es geht auch um die Frage, wie wir insgesamt bei der Unterstützung von Seiteneinstiegen usw. modulare Qualifikationsmöglichkeiten unterstützen und forcieren können.

Das sind Dinge, an denen wir arbeiten, die aber nicht Gegenstand dieses ersten kurzfristigen Schrittes sind. Das können sie gar nicht sein. Dementsprechend geht es hier tatsächlich um erste, kurzfristige Maßnahmen.

Eine innovative und gute Sache – übrigens ausgehend von der AWO OWL – sind die Integrationsbegleiterinnen. Ich finde, das ist ein hervorragendes Projekt, welches ermöglicht, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte Brücken zwischen Familien mit Migrationsgeschichte und dem Kita-System bauen können. Das ist ein wichtiger Punkt, wenn wir wirklich allen Kindern mit einem ersten Schritt in Kita gute Perspektiven in unserer Gesellschaft geben wollen. Andererseits ist es auch eine Perspektive für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, in den Arbeitsmarkt in diesem spezifischen Bereich zu kommen. Ich kann mir hier auch Männer mit Zuwanderungsgeschichte vorstellen, aber das Projekt war nun einmal zunächst so ausgelegt. Ich glaube, man muss es auch weiter öffnen. Wir wollen es jedenfalls ausweiten, weil es ein wirklich tolles Projekt ist.

Solche unterschiedlichen Ansätze sind wichtig, wenn es darum geht, den Personal-mangel anzugehen. Dafür berücksichtigen wir unterschiedliche Ansätze.

Ein weiterer Punkt ist: Wir wissen um den nach wie vor notwendigen Platzausbau und werden diesen weiter angehen. Das ist hier im Ausschuss schon mehrfach besprochen worden. Ein Spezifikum, welches mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine noch mehr in den Fokus gerückt ist, sind die Brückenprojekte, also die Kinderbetreuung in besonderen Fällen und Formen. Das wollen wir mit den Kommunen weiter forcieren.

Abschließend: Ich habe es immer wieder betont und werde auch nicht müde, es zu betonen, dass es ein Marathon ist und kein Sprint. Dieses Sofortprogramm erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Das kann es auch nicht. Aber es ist ein erster Schritt. Dem müssen und werden konsequent weitere Schritte folgen, weil uns allen klar ist, dass die Situation in Kitas großen Handlungsbedarf mit sich bringt. Das ist einerseits so, weil wir gute Kitas für unsere Kleinsten wollen und brauchen und weil sie ein Recht darauf haben, dort gute Bildungs- und Lebensbedingungen vorzufinden. Andererseits können gute Kitas nur dann funktionieren und gute Orte für Kinder sein, wenn sie auch gute Arbeitsorte sind, wenn wir also Fachkräfte und Arbeitskräfte in diesen Einrichtungen haben.

Sie werden es wahrscheinlich gleich sagen: Natürlich gibt es auch andere Bereiche, die aufgerufen sind. Wir haben vorhin im Zusammenhang mit Dokumentationen über den Verwaltungsaufwand gesprochen. Man wird im weiteren Verlauf darüber sprechen müssen, wie wir die pädagogischen Fachkräfte von Verwaltungstätigkeiten entlasten können. Denn wir alle sind, denke ich, der Auffassung – das ist für uns alle die Basis, und das ist auch meine eigene Kontinuität zur letzten Legislaturperiode –, dass die Kita-Helfer*innen eine innovative Idee in der Zeit der Pandemie gewesen sind, die sich deutlich bewährt hat. Es gibt eben Tätigkeiten, die nicht unmittelbar pädagogisch sind und bei denen die pädagogischen Fachkräfte entlastet werden können, um ihrerseits mit den Kindern arbeiten zu können. Auch diesen Strang müssen wir weiterverfolgen und stärken, wenn wir unser Kita-System insgesamt stabil halten wollen.

Marcel Hafke (FDP) dankt für den Bericht und auch für das Initiieren erster Maßnahmen. Während Corona sei einiges liegen geblieben und nicht weiterentwickelt worden, was bereits in der vergangenen Legislaturperiode angestoßen worden sei.

Der gesamte Ausschuss sowie die Landesregierung verfolgten das Ziel, dass die Kitas funktionierten. Ein bisschen laufe in diesem Kontext aktuell die Zeit davon – er erinnere an das Thema „OGS“, welches zu einer Verschärfung der Gesamtsituation führe –, weshalb ihn interessiere, in welcher zeitlichen Abfolge nach diesem ersten Schritt weitere Schritte erfolgen sollten. Außerdem frage er, ob es ein Konzept dazu gebe, wie viele zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die einzelnen Maßnahmen jeweils gewonnen werden könnten. Bertelsmann habe erhoben, dass insgesamt etwa 24.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlten.

Zu dem Bericht interessierten ihn folgende Themen besonders. Erstens habe die Ministerin angesprochen, dass Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvierten, gewonnen werden könnten. Er bitte um Angaben dazu, wie viele Personen ein FSJ in der Kita machten und wie man an dieser Stelle aufsatteln könnte.

Zweitens befürworte er die Fortsetzung des Programms zu Integrationsbegleiterinnen, welches unter Rot-Grün eingeführt und dann auch durch Schwarz-Gelb fortgesetzt worden sei. Auch er spreche sich deutlich dafür aus, es für Männer mit Zuwanderungsgeschichte zu öffnen.

Drittens. In Sachen „Quereinstieg“ seien nun weitere Professuren eingerichtet worden. Das finde er gut, es reiche aber nicht aus. Er wünsche sich, dass zu diesem Thema intensiver mit Politik und Trägern diskutiert werde. Er könne sich zum Beispiel Konzepte ähnlich wie in der Schule vorstellen, in denen Quereinsteiger erst gewonnen und pädagogische Anteile im laufenden Prozess sukzessive hinzugewonnen würden. Bei den bisher beschriebenen Maßnahmen fehle ihm der Glaube daran, dass sie im Ergebnis tatsächlich zu deutlich mehr Erzieherinnen und Erziehern bzw. Fachkraftstunden führten.

Der Abgeordnete nimmt viertens Bezug auf die Debatte um Fachkraft- und Ergänzungsstunden. Es müsse geklärt werden, welche Aufgaben tatsächlich durch Fachkräfte durchgeführt werden müssten und welche auch durch Ergänzungskräfte übernommen werden könnten. Hier könnte ein größerer Pragmatismus helfen, um zwar die Qualität aufrechtzuerhalten, aber vor allem den Betrieb in den Griff zu bekommen. Seiner Ansicht nach müsse diese Debatte im Parlament geführt werden, da dies eines großen gesellschaftlichen Rückhalts bedürfe. Weiterhin gelte, dass in der Kita die Besten arbeiten sollten und die Qualität stimmen müsse.

Zuletzt frage er sich, inwiefern darauf reagiert werden könne, dass viele, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher machten, letztendlich nicht in der Kita landeten, sondern in anderen Berufen. Auch an diesem Punkt ließe sich ansetzen.

In der Tat handle es sich bei dem Sofortprogramm lediglich um einen ersten Schritt mit gegebenenfalls überschaubarer Tragweite, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**. Ihm falle auf, dass die LAGE im August vergangenen Jahres nahezu Identisches vorgelegt habe. Das Ministerium gehe darüber nicht substantziell hinaus.

Seitens der Gewerkschaften werde bereits Kritik laut, beispielsweise von ver.di. Er frage angesichts dessen, ob das Sofortprogramm mit der Arbeitnehmerseite abgestimmt worden sei oder ob bei einem solchen Thema lediglich mit den Trägern gesprochen werde, die es dann umsetzen müssten. Er empfehle, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzubinden, damit sie nicht mit Dingen konfrontiert würden, die sie nicht erwarteten.

Grundsätzlich sei die SPD zufrieden damit, an welchen Stellschrauben gedreht werde. Dies gelte zum Beispiel für die Überlegungen zum Einsatz von Kinderpflegerinnen und -pflegern in anderen Gruppenformen. In diesem Kontext interessiere ihn, inwieweit die Aufnahme weiterer Berufsgruppen einen substantziellen Beitrag leisten könne. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode sei das Berufsfeld für weitere Berufsgruppen ge-

öffnet worden. Möglicherweise lägen schon Erkenntnisse dazu vor, wie dies angenommen werde. Eine Öffnung beispielsweise für Psychologinnen und Psychologen finde er gut, allerdings fehle es in Nordrhein-Westfalen ohnehin auch an diesen.

Hinsichtlich der Kindertagespflegepersonen, die auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden sollten, frage er, ob diesen auch Weiterqualifizierungsmaßnahmen in Richtung der Kinderpflege oder zur Erzieherin bzw. zum Erzieher angeboten würden oder ob es bei der QHB-Qualifizierung bleibe.

Bezogen auf die Ansprache junger Menschen im freiwilligen sozialen Jahr und in der Berufsfindungsphase bitte er um weitere Informationen dazu, wie diese sich ausgestalte, ob es sich also beispielsweise auf Anzeigen in den sozialen Medien beschränke oder eine substanzielle Förderung des Landes gebe. Er erinnere sich, dass beispielsweise in Debatten mit dem Landesjugendring davon die Rede gewesen sei, dass eine zusätzliche Landesförderung für das freiwillige soziale Jahr nicht angedacht sei.

Zur Aufstockung der praxisintegrierten Kinderpflegeausbildung von 500 auf 900 Plätze bestehe seiner Auffassung nach Konsens. Er frage sich aber, ob es genügend Kapazitäten dafür gebe. In der Vergangenheit seien bereits Ausbildungsklassen für Erzieherinnen und Erzieher in PiA-K-Klassen umgewandelt worden. Es könne nicht das Ziel sein, dass die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung darunter leide.

Jens Kamieth (CDU) zeigt sich überzeugt davon, dass viele der ankündigten Maßnahmen schnell und dauerhaft Wirkung entfalten könnten. Dabei gelte es immer, die Qualität im Blick zu behalten. Um diese zu gewährleisten, müssten Wege gefunden werden, pädagogische Fachkräfte von nicht pädagogischer Arbeit zu entlasten, beispielsweise durch den Einsatz von Verwaltungskräften und Alltagskräften.

Erzieherinnen und Erzieher berichteten häufig, dass es sich bei Kitas um eine Art „closed shop“ handle: Außerhalb der Kitas sei nicht klar, was genau frühkindliche Bildung bedeute. Im Sinne der Wertschätzung müsse daher eine Öffnung stattfinden, in deren Rahmen auch weitere Berufsgruppen und Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres angesprochen werden könnten, um das Berufsfeld insgesamt attraktiver zu machen. Die Öffnung für Kindertagespflegepersonen, die unter bestimmten Voraussetzungen in der Kita arbeiten könnten, befürworte er.

All dies setze Qualifizierungsmöglichkeiten voraus. Auch könnten Kinderpflegepersonen aufgewertet werden, indem sie in allen Gruppenformen eingesetzt würden.

Große Hoffnung setze er in neue Musterausschreibungen. Bislang gehe die Vielfalt der in der Kita einsetzbaren Berufe in den Stellenausschreibungen unter. Hier ließe sich nachbessern, indem alle infrage kommenden Berufe in den Stellenausschreibungen explizit angesprochen würden.

Es liege an der Politik passende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit mehr Fachpersonal in die Kitas komme, aber auch die Träger ständen in der Verantwortung. Wenn es zum Beispiel darum gehe, Fachkräfte in den Beruf zurückzuholen oder Teilzeitkräfte dazu zu bewegen, Stunden aufzustocken, könne Politik allein nicht allzu viel tun. Wenn dies aber gelinge, sehe er großes Potenzial, die Fachkräfte zu entlasten. Dies

ließe sich durch eine Personalgewinnungskampagne flankieren. Weitere Personalmaßnahmen seien zweifellos wichtig, es geschehe aber auch schon einiges.

Eileen Woestmann (GRÜNE) macht deutlich, dass das Sofortprogramm die unmittelbare Entlastung der Kitas zum Ziel habe. Der Fachkräftemangel sei zwar schon seit Jahren Thema, er werde aktuell aber sehr akut greifbar. Das Sofortprogramm stelle einen ersten Schritt dar, und es gelte, einerseits durch Land und Kommunen, aber auch durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gute Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Das Sofortprogramm folge dem Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung; denn in der Kita gehe es um viel mehr als nur um Betreuung. Das Berufsfeld müsse eine Aufwertung erfahren, und dazu gehöre auch Anerkennung für die Wichtigkeit der Aufgabe von Erzieherinnen und Erzieher. Mit einer höheren Anerkennung als bisher ginge einher, dass sich mehr fähige Menschen dafür interessierten, Erzieherinnen oder Erzieher zu werden.

Bezogen auf den letzten von Marcel Hafke angesprochenen Aspekt betone sie, dass sie es als wichtig erachte, dass Erzieherinnen und Erzieher weiterhin selbst wählen könnten, in welchem Bereich sie arbeiten wollten. Die Ausbildung beziehe sich nicht allein auf den Kindergarten, und auch in anderen infrage kommenden Berufsfeldern mache sich der Fachkräftemangel bereits bemerkbar. Vielmehr müssten Bedingungen geschaffen werden, unter denen Menschen gerne in der Kita arbeiteten. Sie habe höchsten Respekt vor den Menschen, die dort arbeiteten, da sie aus eigener Erfahrung wisse, wie anstrengend der Job sei. Deshalb gelte es, für Entlastung zu sorgen, beispielsweise durch Alltagshelfer*innen und Verwaltungsassistenzen. Es bleibe noch viel zu tun, und es stelle sich die Frage, weshalb nicht schon vor längerer Zeit mehr getan worden sei, um den bekannten Problemen zu begegnen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) geht zunächst auf die von Marcel Hafke und Eileen Woestmann angesprochene Einmündungsquote nach der Ausbildung in die Kita ein und pflichtet ihrer Vorrednerin bei, dass Fachkräfte sowohl in der Kita als auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt würden. Es gehe einerseits darum, diese Einmündungsquote etwas zu erhöhen, andererseits aber auch die Drop-out-Quote zu senken und dafür zu sorgen, dass qualifizierte Fachkräfte im System blieben. Deshalb solle nun mit einem Bündel von Maßnahmen für Entlastung im System und Unterstützung der Fachkräfte gesorgt werden. Da es sich um einen kontinuierlichen Prozess handle, könne sie dafür aber keinen exakten Zeitplan vorlegen.

Bezüglich des Quereinstiegs spiele die Qualifizierung eine besonders wichtige Rolle. Um diese zu stärken und modularisierte Möglichkeiten aufzubauen, befinde man sich in einem intensiven Austausch mit den Trägern und den Gewerkschaften. Bislang gebe es noch keine flächendeckende Qualifizierungsstruktur.

Dies gelte auch für die OGS. Es gelte, Bestandskräfte zu qualifizieren, da in der OGS ebenfalls dem Anspruch von Bildung, Betreuung und Erziehung genüge getan werden müsse. Hierzu fänden Gespräche mit Weiterbildungsträgern statt, um vorhandene Mög-

lichkeiten zu skalieren. Gleichzeitig finde ein Austausch mit MKW und MSB zwecks Steigerung der Ausbildungskapazitäten statt.

In Nordrhein-Westfalen gebe es 10.500 Personen, die durch den Bund gefördert ein freiwilliges soziales Jahr absolvierten. Im Bund machten 20 % ihr freiwilliges soziales Jahr in der Kita, über den genauen Anteil für NRW lägen ihr keine Zahlen vor. Hier liege durchaus ein gewisses Potenzial mit Bezug auf die Öffnungsschritte in der Personalverordnung.

Eine wissenschaftliche Begleitung und ein Monitoring sollten weitere Potenziale der Personalverordnung offenlegen, beispielsweise in Bezug auf Ausschreibungen, die sich in der Tag wenig verändert hätten. Hierzu solle über die Landesjugendämter, über Fachberatungen sowie über Positivlisten weiter unterstützt werden, da sie niemandem vorwerfen wolle, sich nicht durch sämtliche Aspekte der Personalverordnung gewühlt zu haben.

Dass allein die Tatsache, dass weitere Berufsgruppen in den Ausschreibungen aufgeführt würden, nicht dazu führe, dass beispielsweise alle Psycholog*innen in NRW plötzlich ein neues Berufsfeld für sich entdeckten, sei klar. Nichtsdestotrotz solle allen infrage kommenden Berufsgruppen die Möglichkeit eröffnet werden. Zwar gebe es diesbezüglich schon Rückmeldungen, jedoch fehlten ihr auch hier konkrete Zahlen. Ein gutes Monitoring könne es dabei aber noch gar nicht geben, weil es sich um Neuerungen in der Personalverordnung handle.

Die Entwicklung des Sofortprogramms sei in erster Linie mit der LAG der öffentlichen und freien Träger entstanden, die gemeinsam mit Land und Kommunen eine Verantwortungsgemeinschaft für die frühkindliche Bildung bildeten. Es habe aber auch Gespräche mit Gewerkschaften und dem Landeselternbeirat gegeben. Ihrer Auffassung nach müsse überlegt werden, wie bezogen auf den Weiterentwicklungsprozess von Kitas sowie die Qualität in Kitas auch Kinder einbezogen werden könnten, allerdings gebe sie zu bedenken, dass es sich bei den in Rede stehenden Sachverhalten insbesondere um Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Gestaltung der Arbeit und der Arbeitsbedingungen handle. Der Input aus den Gesprächsrunden sei wertvoll, um Schritt für Schritt weitere Maßnahmen zu initiieren, und auch mit dem Ausschuss werde man sich selbstverständlich weiterhin austauschen.

15 Bericht zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/781
Vorlage 18/821 – Neudruck
Vertrauliche Vorlage 18/56
Vertrauliche Vorlage 18/57

Vorsitzender Wolfgang Jörg informiert, der Tagesordnungspunkt sei erstmals am 7. November 2022 von der Fraktion der SPD beantragt worden und werde seitdem regelmäßig in jeder Sitzung aufgerufen.

Er weise auf den Bericht der Landesregierung zur letzten Sitzung des AFKJ sowie auf die zwischenzeitlich durch den Innenausschuss übersandten Berichte hin. Eine weitere vertrauliche Vorlage sei am heutigen Morgen eingegangen.

Die Landesregierung wünsche eine vertrauliche Behandlung des Tagesordnungspunkts.

Die Debatte zum Tagesordnungspunkt findet in einem vertraulichen Sitzungsteil statt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

16 Verschiedenes

hier: **Zeitplan KiBiz-Reform**

Vorsitzender Wolfgang Jörg weist auf den in der letzten Ausschusssitzung erbetenen und nun in Vorlage 18/799 veröffentlichten Entwurf eines Zeitplans zur KiBiz-Reform hin.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

3 Anlagen

03.05.2023/03.05.2023



Vorstellung Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW



Unser Selbstverständnis

Die 11 in der LAG-F vertretenen Verbände repräsentieren rund 2,5 Mio. Familien in NRW.

Die Mitgliedsverbände sind Anlaufstelle und Sprachrohr für Familien in ihrer Vielfalt.





Unsere Mitglieder



Der Kinderschutzbund ist landesweit als Lobby für die Interessen von Kindern und ihren Familien aktiv.



- Infos zu Problemen und Bedarfen der Familien
- Integrationsbildung und Familienberatung



Die eaf-nrw setzt sich im gesellschaftspolitischen und kirchlichen Raum für Familien ein.



Unsere Mitglieder



Der FdK vertritt die Interessen von Familien in Politik, Gesellschaft und katholischer Kirche.



Das Mütterbüro NRW stärkt Familienselbsthilfe, Netzwerkbildung und Empowerment von Familien.



Die LAGV ermutigt Väter dazu, Vaterschaft von Anfang an so zu leben, wie sie es sich vorstellen.



Unsere Mitglieder



PAN NRW e.V.: Pflegekinder sind mit die wichtigste Ressource, die wir im Kinderschutz haben.



Der Lobby- und Bildungsverband steht für Partizipation, Empowerment und Vielfalt aller Familienformen.



Die Fachstelle Regenbogenfamilien NRW setzt sich für die Interessen und die Vernetzung queerer Familien ein.



Unsere Mitglieder



Der VAMV NRW setzt sich dafür ein, dass das Leben von Alleinerziehenden gerechter wird.



verband binationaler
familien und partnerschaften

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften arbeitet an den Schnittstellen von Familien-, Migrations- und Bildungspolitik.



Unser Selbstverständnis

Unser Ansatz ist ganzheitlich:

Hilfe und Unterstützung durch die Gesellschaft und die staatliche Gemeinschaft sind für alle Familien wichtig.

Wir setzen uns für bessere Rahmenbedingungen für alle Familien ein – unabhängig von ihrer zugeschriebenen Bedürftigkeit.



Unser Selbstverständnis

Gute Rahmenbedingungen müssen:

- die Vielfalt familialer Lebensformen berücksichtigen;
- flexibel hinsichtlich biographischer Veränderungsprozesse sein;
- sensibel gegenüber dem gesellschaftlichen Klima sein;
- Inklusion und soziale Integration fördern;
- die Grundversorgung und Unterstützung für Familien auch in schwierigen Lebenssituationen sichern.



Unsere Arbeit

Zusammenschluss der 11 Mitgliedsverbände im Januar 2022.

Ressourcenbündelung – Netzwerkarbeit – Politikberatung

Wir entwickeln Positionen und Stellungnahmen zu familienpolitisch relevanten Themen (u.a. Strukturen für Familien, Vielfalt – Sichtbarkeit – Partizipation, Kinderarmut – Familienarmut, Ganzttag, Fachkräftemangel).



Unser Schwerpunktthema Frühjahr 2023

Familie.Vielfalt.NRW

Aktionstage der Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW

Mit verschiedenen Veranstaltungen der Einzelverbände im Zeitraum
7.5.-16.6. und Beteiligung der LAG-F am Familienfest 18.6.2023



Kontakt

Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW

info@lagf-nrw.de

www.lagf-nrw.de





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

30.01.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 09.02.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgende Berichtspunkte für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 9. Februar 2023:

1. **Quo Vadis Kitabetrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den aktuellen Krankheitswellen**

Wir bitten die Landesregierung vor dem Hintergrund der anhaltenden Krankheitswellen in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung darzulegen, wie Kinder, Beschäftigte und Familien geschützt werden können. Besonders auch mit Hinblick auf die Überlastung der Kinderkliniken im Land. Wie sieht die Planung der Landesregierung in Bezug auf krankheitsbedingte Kürzungen von Öffnungszeiten und (Teil-)Schließungen von Einrichtungen aus? Wird es Unterstützung von Familien oder Einrichtungen geben?

2. **Schließungen und Teilschließungen der Kitas in NRW unabhängig von Corona**

Unabhängig von der Pandemie gibt es immer wieder Schließungen und Teilschließungen von Kitas in NRW. Wir bitten die Landesregierung um eine Jahresstatistik zu diesem Komplex und um den aktuellen Stand der geschlossenen und teilgeschlossenen Einrichtungen in NRW.

3. **Aufholen nach Corona**

Nicht alle Mittel der Förderung konnten verausgabt werden (Fachkräftemangel, organisatorische Probleme, etc.). Da die Mittel nicht übertragbar sind, stellte sich die Frage, wie es nun weitergeht. Hier deutete die

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Schulministerin an, dass es nun landesseitig eine Lösung gebe. Wir bitten das MKJFGFI dies einmal für den eigenen Geschäftsbereich darzustellen.

4. Themenkomplex Konzept Sprachförderung

Im Ausschuss für Schule und Bildung hat Ministerin Feller für Ostern ein schulisches Konzept zur Sprachförderung angekündigt. Spracherwerb und Förderung muss aber weitaus früher ansetzen. Insbesondere der Besuch von frühkindlichen Bildungseinrichtungen ist ein wesentlicher Baustein. Leider haben nach wie vor nicht alle Kinder die Möglichkeit eine Kita zu besuchen und auch die Brückenprojekte werden eher eingestellt als ausgebaut. Gleichzeitig wird das Land Mitte des Jahres die Finanzierung der Sprachkitas übernehmen. Die aktuellen Befunde zum Sprachstand und Spracherwerb legen ein integriertes und abgestimmtes Konzept von MSB und MKJFGFI nahe. Diesbezüglich wird die Landesregierung gebeten über die Planungen des MKJFGFI mit Blick auf die Sprachförderung Bericht zu erstatten und besonders auf die folgenden Fragen einzugehen:

Gibt es mit Blick auf die Übernahme der Sprachkitafinanzierung in die Landesverantwortung auch eine neue Konzeption?

Gab bzw. gibt es Gespräche zwischen dem MSB und dem MKJFGFI mit Blick auf eine abgestimmte Strategie bzw. wie wird das Thema zusammenhängend gedacht?

Mit welchen Konzepten wird beabsichtigt Kinder zu fördern, die weder eine Kita noch ein Brückenprojekt besuchen konnten?

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht im Vorfeld der Sitzung und um die Anwesenheit der zuständigen Fachministerien in der Sitzung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Marcel Hafke**Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

An

Wolfgang Jörg MdLVorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Im Hause

Montag, 30. Januar 23

Beantragung eines schriftlichen Bericht über das Ende der Teststrategie in der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 09. Februar 2023, folgenden Tagesordnungspunkt:

Ende der Teststrategie in der Kindertagesbetreuung

Ich möchte die Landesregierung bitten, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 09. Februar 2023, einen schriftlichen Bericht über das Ende der Teststrategie in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen einzureichen und im Rahmen der Sitzung mündlich vorzustellen.

Frau Ministerin Paul hat in der vergangenen Sitzung des Ausschusses am 19.01.2023 berichtet, dass die Teststrategie ausläuft. Diese Information wurde am 25.01.2023 auch über die Website des zuständigen Ministeriums veröffentlicht. Demnach passt die Landesregierung die Coronaschutzregeln ab dem 1. Februar 2023 an. Es wird ausgeführt, dass für den Bereich der Kindertagesbetreuung es keine Sonderregeln mehr geben wird, die Regeln zum anlassbezogenen Testen ersatzlos wegfallen, wie auch entfällt die bisherige fünftägige Isolationspflicht und wird durch eine dringende Maskenempfehlung ersetzt. Entsprechend führt das Ministerium aus, dass die Grundlage für das bisherige Testregime entfällt und so die Lieferung von Corona-Tests für die nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderte Kindertagesbetreuung, heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und Brückenprojekte Mitte Februar eingestellt wird. Restbestände der Test können noch bestellt werden.

Ich bitte die Landesregierung im schriftlichen Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Kosten sind für das Testregime im Jahr 2022 und im ersten Monat des Jahres 2023 angefallen?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Marcel Hafke

Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

- Erhält das Ministerium noch nach dem 10.02.2023 Test durch die Zulieferer?
Zu wann konnte die Bestelloption für die Tests gekündigt werden?
- Was geschieht mit den übrigen bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 für das Testregime in den Kindertageseinrichtung?
- Im welchem Umfang sind noch Restbestände der Tests lagernd?
- Welche Ablaufdaten haben die noch lagernden Test? Wie lautet das späteste Ablaufdatum?

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

